

## **U n t e r r i c h t u n g**

**durch die Landesregierung**

### **Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Thüringer Landtags "Digitalisierung des Thüringer Schulwesens weiter voranbringen" (DS 7/3843)**

Bezug nehmend auf Nr. VI.28 des oben genannten Beschlusses vom 22. Juli 2021 übersende ich Ihnen den Bericht der Landesregierung "Digitalisierung des Schulwesens weiter voranbringen".

Prof. Dr. Hoff  
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Chef der Staatskanzlei

#### Hinweis der Landtagsverwaltung:

Der Bericht wurde mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 22. Juli 2022 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck des Berichts wurde auf Grund des Umfangs verzichtet. Er steht elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und im Internet unter der Adresse [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) unter der oben genannten Drucksachennummer zur Verfügung. Die Fraktionen des Thüringer Landtags sowie die Landtagsbibliothek haben je ein Exemplar des Berichts in der Papierfassung erhalten.

# Digitalisierung des Schulwesens weiter voranbringen

Bericht 2022

gemäß dem Beschluss des Thüringer Landtags (DS 7/3843)  
zu den Drucksachen 7/3365/1270/1126



<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Leistungsfähige digitale Infrastruktur</b> .....	<b>5</b>
1.1 Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der Glasfaserverbindung .....	5
1.2 Empfehlungen für die technische Ausstattung Thüringer Schulen und Weiterentwicklung kommunaler Medienzentren .....	6
1.3 Digitales Klassenzimmer und Best-Practice-Beispiele.....	7
1.4 Entwicklung eines Schulmanagementsystems .....	8
<b>2 Ausstattung mit digitalen Endgeräten</b> .....	<b>10</b>
2.1 Regelungen zur Nutzung privater Hard- und Software .....	10
2.2 Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler .....	11
2.3 Digitale Endgeräte für Lehrkräfte.....	13
2.4 Verstetigung der Finanzierung durch den Bund.....	14
<b>3 Qualifizierung der Lehrkräfte</b> .....	<b>16</b>
3.1 Digitales Lehren und Lernen in den Ausbildungscurricula der ersten und zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung.....	16
3.2 Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften .....	18
<b>4 Digitale Lehr- und Lernmittel, Mediennutzung und digitalgestützter Unterricht</b> .....	<b>21</b>
<b>5 Rechtliche Rahmenbedingungen, Datenschutz und Sicherheit</b> .....	<b>23</b>
5.1 Maßnahmen zur Prävention von Gefahren der Mediennutzung.....	23
5.2 Rahmenbedingungen zur Einhaltung des Datenschutzes .....	26
5.3 Leistungserhebung im digitalen Unterricht.....	27
5.4 Rechtsgrundlage für die Nutzung digitaler Räume .....	28
<b>6 Fortentwicklung von Strategie und Konzept</b> .....	<b>30</b>
6.1 Initiativen der Kultusministerkonferenz und des Bundes.....	30
6.2 Fortentwicklung der Digitalstrategie Thüringer Schule.....	32
<b>Anlagen</b> .....	<b>35</b>
Anlage 1: DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (Stand 31. Mai 2022).....	35
Anlage 2: Corona-Sondervermögen (Stand: 31. Dezember 2021) .....	36
Anlage 3: Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Bund: DigitalPakt Schule (Auszug).....	37
Anlage 4: Medienkompetenz in den Ausbildungscurricula für Lehrämter .....	38
Anlage 5: ThILLM-Fortbildungen zum Thema Medienbildung und Digitalisierung (Auswahl).....	40
Anlage 6: Länderübergreifenden Vorhaben im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 .....	42
Anlage 7: § 54 Abs. 7 ThürSchulG.....	45

## Einleitung

Bereits 2019 hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) die „Digitalstrategie Thüringer Schule“ (DiTS) in einem Basispapier vorgestellt.<sup>1</sup> Gleich zu Beginn werden die Grundsätze der DiTS formuliert. Dabei ist das Primat des Pädagogischen zentral (S. 3):

*„Auftrag und Aufgabe der Thüringer Schulen ist es, Kinder und Jugendliche bestmöglich für ihre Zukunft vorzubereiten. Zu dieser Zukunft gehören der private wie der berufliche Bereich, gesellschaftliche Teilhabe und vieles mehr. Diese Zukunft ist offen: Sie wird neue Ungewissheiten, aber auch neue Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Absehen lässt sich allerdings schon jetzt, dass sie zunehmend digitalisiert sein wird. Aus dem Auftrag der Schulen, bestmöglich auf diese offene Zukunft vorzubereiten, lässt sich bereits jetzt eines ableiten, egal ob für Schule, Schulpolitik oder Schulverwaltung: Ausgangspunkt sind die Kinder und Jugendlichen. Schule und somit auch ihre Digitalisierung sind von den Schülerinnen und Schülern her zu denken.“*

Dieser Grundsatz steht in Übereinstimmung mit der Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“, der auch im aktuellen Papier der Strategie „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ weitergeschrieben ist.<sup>2</sup>

Die weiteren beiden Grundsätze der DiTS beziehen sich auf das kooperative Zusammenwirken von Bildungspartnern und den Prozesscharakter, der in unterschiedlichen Bereichen parallel verläuft. Allen Grundsätzen wird in der DiTS in den Aufgabenstellungen für Schule als auch in den Handlungsfeldern auf Landesebene entsprochen.

Das zeigt sich auch in der Ausgestaltung der fünf Arbeitsgruppen (AGs) der DiTS, die personell aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Landesinstitutionen sowie verschiedener Bildungspartner zusammengesetzt sind und sich in der Arbeit mehrperspektivisch dem Thema nähern.

Dem Beschluss des Thüringer Landtags (DS 7/3843) „Digitalisierung des Schulwesens weiter voranbringen“ folgend, soll über die Arbeitsschwerpunkte in der Zuordnung der sechs Gliederungspunkte berichtet werden: 1 Leistungsfähige digitale Infrastruktur; 2 Ausstattung mit digitalen Endgeräten; 3 Qualifizierung der Lehrkräfte; 4 Digitale Lehr- und Lernmittel, Mediennutzung und digitalgestützter Unterricht; 5 Rechtliche Rahmenbedingungen, Datenschutz und Sicherheit; 6 Fortentwicklung von Strategie und Konzept.

- 
- 1 TMBJS & ThILLM (2019). Thüringer Schulen in der digitalen Welt. Digitalstrategie Thüringer Schule, Handreichung und Arbeitsmaterialien. TMBJS, Erfurt, [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/2019-03-07\\_handout\\_digitalstrategie\\_und\\_handreichungen.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/2019-03-07_handout_digitalstrategie_und_handreichungen.pdf)
  - 2 KMK (2021). *Lehren und Lernen in der digitalen Welt. Die ergänzende Empfehlung zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt.“* KMK, Berlin, [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2021/2021\\_12\\_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_12_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf)

Die im Beschluss aufgeführten 27 inhaltlichen Einzelpunkten sind im Bericht zur besseren Orientierung grau hinterlegt und zugeordnet. Jeder der grau hinterlegten Punkte beginnt im Beschluss mit dem einleitenden Satz „Der Landtag bittet die Landesregierung, ...“; diese Satzeinleitung begründet das abschließende Satzzeichen in den einzeln grauen Text-Boxen.

Im Sinne einer Ist-Stand-Analyse wird in diesem ersten Bericht der jeweilige Arbeitsstand zu den 27 inhaltlichen Einzelpunkten beschrieben. An der Umsetzung der einzelnen Punkte wird kontinuierlich gearbeitet. Der Prozesscharakter wird insbesondere durch die in den kommenden Jahren angesetzten Entwicklungsberichte deutlich. In der Zusammenschau aller Berichte wird die Fort- und Weiterentwicklung der Strategie nachvollziehbar, so dass sichtbar wird, wie die Digitalisierung des Schulwesens voranschreitet.

# 1 Leistungsfähige digitale Infrastruktur

## 1.1 Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der Glasfaserverbindung

I.1 ... die Kommunen bei der Planung und beim Ausbau von Glasfaserverbindungen finanziell sowie organisatorisch stärker zu unterstützen, um eine flächendeckende Versorgung aller Thüringer Schulen und Haushalte mit schnellem Internet als Grundvoraussetzung für digitalen Unterricht zu gewährleisten. Die konkreten Unterstützungsmaßnahmen sollen in Zusammenarbeit mit den Kommunen entwickelt werden.

Im Rahmen der Breitbandförderung übernehmen die Kommunen im Sinne der Daseinsvorsorge die Rolle des Antragstellers sowie des Zuwendungsempfängers. Damit obliegt den Kommunen nicht nur die Aufgabe, das komplexe Antragsverfahren zu durchlaufen, sondern auch die rechtskonforme Zuwendungsgewährung an private Unternehmen sicherzustellen. Im Zuge des komplexen Verfahrens einer rechtskonformen Zuwendung staatlicher Finanzmittel an private Unternehmen stoßen insbesondere kleine Kommunen aufgrund personeller Engpässe häufig an ihre Grenzen. Das Ergebnis ist, dass sich der ohnehin schon langwierige Prozess des geförderten Breitbandausbaus zusätzlich verzögert.

Der Kommunale Energiezweckverband Thüringen (KET) hat daher die Thüringer Glasfaser-Gesellschaft (TGG) gegründet. Die Gesellschafter der TGG sind der KET (80%) und die Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft (KEBT AG) (20%). Als Gesellschaft in kommunaler Hand soll die TGG zukünftig die gesamte Koordinierung und Bündelung des geförderten Breitbandausbaus im Freistaat Thüringen übernehmen. Die TGG soll dabei auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen für Kommunen tätig werden, die für ihr Gebiet den Breitbandausbau vorantreiben wollen, dies aber nicht selbst in die Hand nehmen können oder wollen. Eine Pflicht, die Dienste der TGG in Anspruch zu nehmen, besteht für Thüringer Kommunen nicht. Durch die Bündelung des geförderten Breitbandausbaus bei der TGG kann durch eine Professionalisierung des Antrags- und Umsetzungsverfahrens und die Nutzung von Synergien eine Beschleunigung der Antragsverfahren sowie eine deutliche Entlastung der Kommunen erreicht werden. Synergien ergeben sich vor allem durch die gemeindeübergreifende Umsetzung von sog. Betreibermodellen, bei denen der Ausbau, Betrieb und die Verwaltung der geförderten Infrastruktur für die öffentliche Hand mittelfristig sparsamer vollzogen werden. Da die TGG im geförderten Betreibermodell als Bauherr und Eigentümer sowie Verpächter der errichteten Netzinfrastruktur agiert, wird langfristig ein flächendeckendes Glasfasernetz im mittelbaren Eigentum der Thüringer Kommunen entstehen, wodurch gesamtwirtschaftlich positive Effekte erwartet werden.

Die Fördermaßnahmen im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus umfassen bei sozio-ökonomischen Schwerpunkten wie etwa Schulen sowohl den Aufbau einer Breitbandinfrastruktur bis zum Grundstück des Adressinhabers, als auch die Verlegearbeiten bis zum Hausanschlusspunkt an der Innenseite der Gebäudeaußenwand. Die Federführung hierfür liegt beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG). Für die Anbindung der Schulen an das (Breitband-)Internet sind die Schulträger zuständig. Die Digitalagentur Thüringen mbH unterstützt hierbei als Ansprechpartner bei der Umsetzung der Ausbaumaßnahmen, etwa über Beratungsleistungen für technischen Lösungen oder hinsichtlich alternativer Verlegemethoden. Jahresgenaue Angaben können derzeit nicht gemacht werden. Die Glasfaserstrategie des Freistaates Thüringen aus dem Jahr 2018 sieht eine flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen



für Thüringer Bildungseinrichtungen bis zum Jahr 2023 vor. Ein fortlaufend aktualisierter Stand der Internetversorgung kann online abgerufen werden.<sup>3</sup>

## 1.2 Empfehlungen für die technische Ausstattung Thüringer Schulen und Weiterentwicklung kommunaler Medienzentren

I.3 ... zusammen mit den Schulträgern die Empfehlungen für die technische Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik an den Bedürfnissen der jeweiligen Schulformen orientiert anzupassen.

Die Festschreibung und Umsetzung von technischen Standards sowie die Formulierung von Mindeststandards bei der generellen als auch der altersspezifischen Ausstattung ist das Ziel der Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik. Die Festlegungen in den Ausstattungsempfehlungen wurden vom TMBJS in Zusammenarbeit mit den Schulträgern und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) erarbeitet und auf den Internetseiten des TMBJS veröffentlicht.<sup>4</sup>

Darüber hinaus sind im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 ebenso Festlegungen zur Schaffung einer zeitgemäßen Infrastruktur getroffen worden (Teil I).

Speziell die Teile II und III nehmen zudem regional wirkende Maßnahmen der Schulträger auf. Dabei umfasst die Finanzierung folgende Investitionen einschließlich Planung, Beschaffung, Entwicklung, Aufbau und Inbetriebnahme (bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation) von IT-Infrastruktur-Maßnahmen:

- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (zum Beispiel Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Landesserver, Cloudangebote), soweit sie im Vergleich zu bestehenden Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten, bei Einrichtungen der Lehrerbildung einschließlich Dateninfrastrukturen, WLAN sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte
- Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbeizuführen, die Service-Qualität bestehender Angebote zu steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern

Zielstellung der Teile II und III des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 ist es zudem, die Anzahl der Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen für die digital vernetzten Thüringer Schulen signifikant zu erhöhen, um damit den Aufwand für Wartung und Pflege digital vernetzter Schulen durch die Schulträger zu minimieren. Der dauerhafte Betrieb der Infrastrukturen für Administration und Wartung sowie damit verbundene Servicedienstleistungen sind nicht förderfähig.

Eine Fort- und Weiterentwicklung der beschriebenen Ausstattungsempfehlungen sowie eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Schulträgern ist ein Ziel der DiTS des TMBJS

---

3 <https://tim-thueringen.de/>

4 <https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/digitalpakt/Digitalpakt-Ausstattungsempfehlungen.pdf>

und wird insbesondere durch die AG „Technik“ unter der Leitung der DA unter Einbezug der Schulträger verfolgt.

**I.2 ... gemeinsam mit der kommunalen Seite ein Konzept zu erarbeiten, um die kommunalen Medienzentren zu regionalen multiprofessionellen IT-Service-Zentren für Schulen weiterentwickeln zu können.**

Regional arbeiten die kommunalen Medienzentren und werden fortentwickelt. Nach § 42 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) sind die Medienzentren, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten personell und sächlich ausgestattet und unterhalten werden, für die Beschaffung der für die Schulen erforderlichen Medien verantwortlich bzw. stellen diese bereit und erfüllen die damit verbundenen medienpädagogischen und organisatorischen Aufgaben auf der Grundlage gemeinsamer Qualitätsstandards.

In regelmäßigen Arbeitstreffen unter Beteiligung des TMBJS, des ThILLM sowie der Staatlichen Schulämter werden diese Standards erarbeitet und abgeglichen sowie konzeptionelle Überlegungen diskutiert (z. B. letztmalig am 19.01.2022, 07.03.2022 und 01.06.2022).

Im Rahmen der DiTS arbeitet die Unterarbeitsgruppe (UAG) „Digitale Instrumente“ intensiv mit Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Medienzentren zusammen. Die regionalen Medienzentren bieten den Schulen vor Ort Hilfe und Unterstützung in der Medienarbeit. Ziel ist die Entwicklung von Empfehlungen zur Fortentwicklung kommunaler Medienzentren, um als echte Partner bei der Medienkompetenzentwicklung Schulen in der Region zu unterstützen.

### 1.3 Digitales Klassenzimmer und Best-Practice-Beispiele

**I.4 ... die Schulen anzuregen, im Sinne von Best-Practice-Beispielen ein „MediaLab“ als idealtypisches digitales Klassenzimmer mit umfangreicher Medienausstattung einzurichten.**

Die AG des TMBJS „Häusliches Lernen“ wurde in die UAG „Digitale Lehr- und Lernkonzepte“ der DiTS mit dem Ziel überführt, entsprechende Konzepte zu entwickeln, die unabhängig von außergewöhnlichen Lebenslagen, die Schule im 21. Jahrhundert bereichern und zukunftsfähig machen sollen. Dabei spielt auch die Betrachtung von Best-Practice-Beispielen eine entscheidende Rolle.

Schon in der AG „Häusliches Lernen“ wurden eine Vielzahl an Materialien zu Unterrichtsmodellen entwickelt, auf die weiter aufgebaut werden kann. Nähere Informationen finden sich auf den Internetseiten des TMBJS.<sup>5</sup>

Darauf aufbauend sollen weitere Möglichkeiten und Modelle für Lehr- und Lernprozesse mit digitalen Medien und Werkzeugen entwickelt werden. So sind z. B. dem Kapitel 4 der „Handreichung zum Häuslichen Lernen“ Ideen und Hinweise zu entnehmen, um digitale Schulkulturen zu entwickeln.

---

5 <https://bildung.thueringen.de/bildung/haeusliches-lernen>



Ein weiterer Baustein bei der Entwicklung zukunftsfähiger Lehr- und Lernangebote ist das Projekt „Digitale Pilotschulen“. Hier konzipieren, erproben und dokumentieren über 20 Thüringer Schulen den Einsatz digitaler Medien im Unterricht und beim häuslichen, individuellen Lernen. Dabei stehen Konzepte für den Einsatz dieser Medien mit dem Ziel, den bestmöglichen Lernerfolg einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers zu erreichen, im Mittelpunkt. Die Pilotschulen vernetzen sich untereinander, kooperieren regional mit anderen Schulen, beteiligen sich an öffentlichen Diskursen und veröffentlichen Erfahrungen und Impulse für den Einsatz digitaler Medien.

Bei der Arbeit in virtuellen oder hybriden Lehr-Lernumgebungen steht neben den digitalen Pilotschulen allen Thüringer Schulen die Thüringer Schul-Cloud (TSC) als modernes Lernmanagement-System zur Verfügung. Alle Thüringer Schulen können auf das integrierte Videokonferenztool BigBlueButton der TSC zugreifen. Die TSC ist eine belastbare und bewährte digitale Lehr-Lern-Umgebung und ermöglicht als solche Kommunikation, Kooperation sowie die Gestaltung von lernförderlichem Unterricht. Lehrkräfte und Schulleitungen verschiedener Thüringer Schulen gaben dem TMBJS die Rückmeldung, dass die TSC verlässlich zur Verfügung steht und auch kontinuierlich genutzt wird. Dies kommt in den stetig steigenden Nutzungszahlen zum Ausdruck. An regulären Wochentagen erfolgen rund 200.000 Logins pro Tag von durchschnittlich 40.000 bis 50.000 unterschiedlichen Nutzern. Aktuell wurden von den Lehrkräften in den Schulen 155.583 Kurse, 27.435 Teams und 829.849 Aufgaben in der TSC angelegt und den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt (Stand Januar 2022). Das ist eine beachtliche Anzahl und spricht für die rege Nutzung der TSC. Alle Lehrkräfte konnten und können von der Möglichkeit Gebrauch machen, digital und spezifisch für die TSC fortgebildet zu werden. Das ThILLM bietet zuverlässig entsprechende Fortbildungsangebote an.

## 1.4 Entwicklung eines Schulmanagementsystems

I.5 ... darauf hinzuwirken, dass alle Schulen über ein interoperables, datenschutzkonformes und benutzerfreundliches Schulmanagementsystem zur digitalen Schulverwaltung verfügen. Es ist zu prüfen, dass es sich dabei um eine Schulverwaltungssoftware als Komplettlösung für alle Aufgaben handelt.

Es ist zunächst festzustellen, dass der DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 keine Förderung von Software zur Schulverwaltung im engeren Sinne ermöglicht und die Zuständigkeit hierfür bei den Schulträgern liegt.

Bisher konnte allerdings von Seiten des TMBJS in enger Zusammenarbeit mit dem ThILLM die TSC zentral bereitgestellt werden. Damit sind erste Anwendungen einer Schulverwaltungssoftware möglich.

Seitens des ThILLM werden seit 2019 Lösungen einer zentralen Schulverwaltungssoftware geprüft. Dabei kam es u. a. im Sommer 2021 zur Kontaktaufnahme durch Vertreterinnen und Vertreter des TMBJS und des ThILLM mit dem Hessischen Kultusministerium. Hessen verfügt gemeinsam mit Berlin über ein sehr leistungsfähiges Produkt zur zentralen Schulverwaltung. Ende 2021 wurde durch das TMBJS unter Mitwirkung des ThILLM eruiert, wie ein solches System in Thüringen eingeführt werden könnte.

Aus Sicht des TMBJS und des ThILLM ist das Einführen einer zentralen, digitalen Schulverwaltungssoftware essentiell für den weiteren effektiven Betrieb von digitalen Lösungen für

den Unterricht. Die TSC oder zukünftig die Verwaltung von Content Lizenzen erfordern eine sichere, datenschutzkonforme elektronische Schülerverwaltung.

Eine Fort- und Weiterentwicklung der TSC und das Prüfen einer modernen Schulverwaltungssoftware steht im Einklang mit den Zielen der DiTS des TMBJS und wird insbesondere durch die AG „Instrumente“ und die AG „Technik“ begleitet.

## 2 Ausstattung mit digitalen Endgeräten

### 2.1 Regelungen zur Nutzung privater Hard- und Software

II. 6 ... Regelungen zur Nutzung privater Hard- und Software (bring your own device) zu erarbeiten.

Bisher sind keine konkreten Regelungen zur Nutzung privater Hard- und Software (bring your own device) im schulischen Kontext vorhanden. Jedoch geht der Gesetzgeber davon aus, dass private digitale Endgeräte im Unterricht zulässigerweise genutzt werden können (LT-Drs. 6/6484, S. 29). Im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Schließungen von Schulen sowie mit dem Unterricht in besonderen Fälle nach § 54 ThürSchulG (z. B. Haus- und Krankenhausunterricht, Kinder beruflich Reisender) hat sich zudem gezeigt, dass private digitale Endgeräte für die Teilnahme am Distanzunterricht bereits genutzt werden.

§ 57 Abs. 8 ThürSchulG enthält eine Verordnungsermächtigung zur Regelung des Schutzes und der Verarbeitung personenbezogener Daten im Anwendungsbereich des Schulgesetzes. Diese Verordnungsermächtigung wurde seit Bestehen nicht genutzt, da die Regelungen durch Verwaltungsvorschriften erfolgten, wie etwa die Verwaltungsvorschrift des TMBJS zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülern auf privaten Rechnern von Lehrkräften für dienstliche Zwecke aus dem Jahre 2000. Da infolge der Novellierung des Datenschutzrechtes auf europäischer, Bundes- und Landesebene diese Regelungen den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht werden, hat sich das TMBJS entschlossen die Verwaltungsvorschriften abzulösen.

Ersatzweise wurde in einem ersten Schritt Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Datenschutz in einer gemeinsamen AG bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Hauptpersonalrates (HPR) im Geschäftsbereich des TMBJS - Bereich Schulen, dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), dem ThILLM sowie des TMBJS erarbeitet. Zudem sind ausgewählte Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schularten um weitere Einschätzungen aus der Schulpraxis befragt worden. Die standardisierten Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Datenschutz wurden auf den Internetseiten des TMBJS veröffentlicht und werden fortlaufend aktualisiert.<sup>6</sup>

Hingewiesen wird auf Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Durchsetzung und Anwendung von Fragen des Datenschutzes und der Informationssicherheit. Dem konnte man begegnen, indem z. B. Lehrenden im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 Leihgeräte zur Verfügung gestellt wurden (vgl. auch Absatz 2.2), auf denen ausschließlich dienstliche Daten verarbeitet werden.

---

<sup>6</sup> [Datenschutz in Schulen | Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(thueringen.de\)](#)

## 2.2 Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

II.7 ... alle Schülerinnen und Schüler, die kein eigenes Endgerät besitzen, sollen ein Leihgerät erhalten. Um eine möglichst einheitliche und flächendeckende Ausstattung mit Endgeräten zu erreichen, ist deren Aufnahme in die Gruppe der Lernmittelfreiheit umfassten Lehr- und Lernmittel zu prüfen. Die Auswahl der bereitgestellten Leihgeräte soll von den Schulen getroffen werden. Das jeweilige Leihgerät soll den einzelnen Schülerinnen und Schülern ihre gesamte Zeit an der jeweiligen Schule überlassen werden. Dem Landtag sollen mit Beginn des Schuljahres 2021/22 Vorschläge unterbreitet werden, wie diese Bereitstellung von digitalen Endgeräten zur Ausleihe über die Schulen schnellstmöglich und dauerhaft sichergestellt werden kann.

Zur Versorgung von Schülerinnen und Schülern befinden sich umfangreiche Bundes- und Landesprogramme in der Umsetzung. Im Rahmen der Förderrichtlinie zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zum Beispiel sind zur Einordnung zunächst Teil I „Förderung der digitalen Infrastruktur an den Schulen, Vernetzung und Ausstattung“ und Teil IV „Sofortausstattungsprogramm“ zu nennen. Für die Beschaffung mobiler Endgeräte ist im Teil IV wiederum ein Förderumfang von ca. 14,7 Mio. Euro (Kapitel 8230, Titel 883 01) ausgewiesen. Des Weiteren wurden durch das Landesprogramm 2021 zur Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten über das Sondervermögen „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ ca. 9,3 Mio Euro (Kapitel 8230; Titel 883 02) bereitgestellt.

In Bezug auf die Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 i. V. m. Thüringer DigitalPakt-Richtlinie können zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich Angaben zur Beschaffung von mobilen Endgeräten gemacht werden, die im Rahmen der Zusatz-Vereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 „Sofortausstattungsprogramm“ i. V. m. Teil IV der Verwaltungsvorschrift des TMBJS zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 von den Schulträgern angeschafft worden sind. Die Verwendungsnachweisprüfung zum Sofortausstattungsprogramm/ Teil IV ergab, dass mindestens 32.127 mobile Endgeräte (davon 23.701 Tablets und 8.426 Laptops/ Notebooks) durch die Schulträger beschafft worden sind.

In Bezug auf die Verwaltungsvorschrift des TMBJS zur Förderung der Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten aus dem Sondervermögen Corona im Jahr 2021 muss festgestellt werden, dass die Anzahl der beschafften mobilen Endgeräte erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ermittelt werden kann, wenn der Bewilligungsbehörde die Verwendungsnachweise aller Zuwendungsempfänger vollständig zur Prüfung vorgelegt wurden. In den Verwendungsnachweisen haben die Zuwendungsempfänger die konkrete Anzahl der beschafften Geräte anzugeben. Da der Bewilligungszeitraum erst am 30. Juni 2022 enden wird (vgl. Nr. 7.2, RL Sondervermögen mobile Endgeräte) und die Verwendungsnachweise noch nicht vorliegen, kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage über die Anzahl der hier bereits beschafften Geräte getroffen werden.

Weitere Informationen zum Umsetzungsstand der genannten Förderprogramme finden sich in den Anlagen 1 und 2 sowie auf den Internetseiten des TMBJS.<sup>7</sup>

Über die genannten Förderprogramme hinaus sei auch die Möglichkeit zur Kostenübernahme für digitale Endgeräte im Rahmen des SGB II ab 1. Januar 2021 erwähnt. Betroffene Kinder aus Familien, die auf die Grundsicherung nach SGB II angewiesen sind und

7 <https://bildung.thueringen.de/schule/medien/>

kein digitales Endgerät von der Schule erhalten haben, können die Kosten für Geräte wie Computer, Laptop, Tablets sowie Drucker und Zubehör über die Bundesagentur für Arbeit mit bis zu 350 Euro im Rahmen eines einmaligen unabweisbaren Mehrbedarfs nach § 21 Abs. 6 SGB II in Verbindung mit § 24 Abs. 1 SGB II zur Förderung der Bildungsgleichheit bezuschusst bekommen. Erkenntnisse zur Inanspruchnahme liegen nicht vor.

Es ist allerdings zu sagen, dass nicht bekannt ist, wie viele Schülerinnen und Schüler kein eigenes Endgerät besitzen bzw. inwieweit ein Bedarf an mobilen Endgeräten nach Ausschöpfung aller genannten Programme besteht. Daten zu weiteren Ausstattungs- bzw. Förderprogrammen liegen derzeit nicht vor, da diese noch nicht abgeschlossen sind.

Aus Sicht des Landeshaushaltes muss darauf hingewiesen werden, dass eine weitere Finanzierung über die bereits bestehenden beschriebenen Fördermöglichkeiten hinaus nicht durch das Land übernommen werden kann. Auf die engen Vorgaben zum Landeshaushaltsplan 2022 wird verwiesen. Da sich neue Vorhaben in die finanziellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des Landes einbetten müssen, können sie nur im Rahmen vorhandener Mittel, Budgets sowie mittelfristiger Finanzplanungen durch Umschichtungen bzw. entsprechender Prioritätensetzungen finanziert werden. Anderweitig können aus Sicht des Landeshaushaltes keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden. Es ist zu prüfen, ob sich die Kultusministerkonferenz (KMK) für das Engagement des Bundes in dieser Sache aussprechen sollte, um evtl. eine dauerhafte Finanzierungsbeteiligung durch den Bund zu erreichen.

In Bezug auf die Aufnahme der digitalen Endgeräte in die Lernmittelfreiheit wäre im Übrigen zu sagen, dass je nach Art der Verwendung digitale Endgeräte entweder als Lehr- oder als Lernmittel gelten:

Digitale Endgeräte gelten als Lehrmittel, wenn sie anlassbezogen z.B. als Klassensatz von einer Lehrkraft zur Veranschaulichung im Unterricht als Hilfsmittel zum Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele eingesetzt werden (vgl. auch § 2 Absatz 1 Ziffer 1 der Thüringer Verordnung über die Zulassung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Einführung und Bereitstellung von Lernmitteln (Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung - ThürLLVO -)). In einem solchen Fall obliegt die Finanzierung der digitalen Endgeräte dem zuständigen Schulträger.

Digitale Endgeräte gelten als Lernmittel, wenn sie in Übereinstimmung mit § 2 Absatz 1 Ziffer 2 für die Hand der Schüler bestimmt sind und sowohl (regelmäßig) zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht und bei der häuslichen Vorbereitung benötigt werden. Die Zuständigkeit für die Finanzierung von Lernmitteln liegt dabei grundsätzlich bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten oder volljährigen Schülerinnen oder Schülern. Sie werden bei der Finanzierung von Lernmitteln lediglich bei den notwendigen Schulbüchern, den digitalen Bildungsmedien und spezifischen Lernmitteln entlastet, da die Lernmittelfreiheit in Thüringen ausschließlich auf diese Lernmittel beschränkt ist. Eine Anwendung der Lernmittelfreiheit auch auf digitale Endgeräte, z.B. im Rahmen der Zurverfügungstellung von digitalen Bildungsmedien, ist nach § 2 Absatz 1 Ziffer 6 ThürLLVO dagegen ausdrücklich ausgeschlossen.

## 2.3 Digitale Endgeräte für Lehrkräfte

**II.8 ... alle Thüringer Lehrerinnen und Lehrer mit Dienstgeräten auszustatten. Dabei ist zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Lehrkräfte mit Einsatz an mehreren Schulen die Endgeräte barrierefrei an allen Schulen nutzen können.**

Im Rahmen der Umsetzung der DigitalPakt-Richtlinie Teil VI „Lehrkräfte-Endgeräte“ unter Beteiligung des TMBJS wurden und werden im Umfang von 14,7 Mio. Euro digitale Endgeräte für die Lehrkräfte über die Schulträger angeschafft. Die Zurverfügungstellung dieser Geräte an die Lehrkräfte ist derzeit im Gang. Nähere Informationen zur Beschaffung schulgebundener digitaler Endgeräte zur Ausleihe an Lehrkräfte sind in der Anlage 1 und auf den Internetseiten des TMBJS zu finden.<sup>6</sup>

Eine weitere Finanzierung digitaler Endgeräte über die bereits bestehenden Fördermöglichkeiten hinaus kann nicht durch das Land übernommen werden. Bund und Land stellen bereits jetzt insgesamt rund 147 Mio. Euro (132,3 Mio Euro Bundesmittel und 14,7 Mio Euro Landesmittel) für den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zur Verfügung. Es sei auch in diesem Zusammenhang auf die aktuelle Haushaltssituation verwiesen.

Nach hiesiger Rechtsauffassung handelt es sich zudem bei den digitalen Endgeräten für Lehrkräfte in Form von Dienst-Laptops oder -Tablets um Lehrmittel im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG).

Lehrmittel sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 ThürLLVO die zur Veranschaulichung im Unterricht bestimmten Hilfsmittel, insbesondere Schulbücher oder digitale Bildungsmedien, die der Lehrer zum Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele einsetzt. Folglich dienen Lehrmittel als Unterrichtsmittel, welche von den Lehrkräften für die Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung des Unterrichts benötigt werden (Thür-OVG vom 29. August 2019, Az. 4 KO 549/16). Der Begriff der Lehrmittel ist dabei nicht auf Tafeln, Wandkarten oder Schulbücher beschränkt. So zählen u. a. auch grafikfähige Taschenrechner wie der CAS-Rechner zu den Lehrmitteln (vgl. VG Minden, Urteil vom 27. Juni 2017, Az.: 4 K 5405/16). Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Schulen in Thüringen sind - führt man die bisher dazu ergangene Rechtsprechung fort - auch Laptops, Tablets und ähnliche digitale Geräte als Arbeitsmittel der Lehrkräfte und somit als Lehrmittel zu bezeichnen (vgl. Böhm in SchulR Nr. 5/2020, S. 132). Auch wenn nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 ThürLLVO digitale Endgeräte nicht unter den Begriff der digitalen Bildungsmedien fällt, schließt dies die Einordnung als Lehrmittel nicht aus, da die Aufzählung in § 2 Abs. 1 Nr. 1 ThürLLVO nicht abschließend ist.

Die Ausstattungspflicht der Lehrkräfte an staatlichen Schulen mit digitalen Endgeräten, sprich Lehrmitteln, richtet sich grundsätzlich an den Dienstherrn, sprich den Freistaat Thüringen. Jedoch legt § 3 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ThürSchFG im Verhältnis zwischen dem Land und den kommunalen Schulträgern fest, dass die Kosten für Lehrmittel, hier digitale Endgeräte einschließlich Wartung, Versicherung und Support, der jeweilige kommunale Schulträger zu tragen hat. Auf das Urteil des ThürOVG vom 29. August 2019 wird verwiesen.



## 2.4 Verstetigung der Finanzierung durch den Bund

**II.9 ... sich beim Bund für eine dauerhafte Finanzierung bei Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte einsetzen.**

Im Rahmen des DigitalPaktes Schule 2019 bis 2024, für dessen Realisierung nach dem Bundestag auch der Bundesrat am 15. März 2019 der Änderung des Grundgesetzartikels Art. 104c zustimmte („Der Bund kann den Ländern zur Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie mit diesen verbundene besondere unmittelbare Kosten der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Art. 104b Absatz 2 Satz 1 bis 5 und Absatz 3 gilt entsprechend.“), gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur (u. a. für digitale Lernplattformen, den Aufbau von schuleigenem W-LAN, Anschaffung von Smartboards, Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler, Schuladministratoren).

Am 17. Mai 2019 trat die zugehörige „Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in Kraft. Länder und Gemeinden werden durch den Bund bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen unterstützt, um zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen. Ein Anteil der Bundesmittel fließt auch in länderübergreifende Vorhaben.

2020 wurde die Förderung beim DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 im Zuge der COVID-19-Pandemie und des damit in Zusammenhang stehenden Erfordernisses, den Unterrichtsausfall durch digital kommunizierte Lernangebote und -aufgaben zu kompensieren, um 1,5 Milliarden Euro erhöht, so dass nun auf die Laufzeit gerechnet bundesweit 6,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. In der durch die Corona-Pandemie bedingten Ausnahmesituation haben Bund und Länder Zusatzvereinbarungen zur bestehenden Förderrichtlinie getroffen. Die Länder werden zusätzlich durch ein „Sofortausstattungsprogramm“ für Schülerendgeräte, eine Vereinbarung zur Förderung der Administration schulischer IT und durch das Programm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ unterstützt (in einem finanziellen Umfang von jeweils 500 Mio. Euro).

Halbjährlich berichtet das zuständige Bundesressort über den Mittelabfluss, der mit Stand Juni 2021 eine positive Entwicklung verzeichnet, d. h., dass die Gelder immer stärker zum Zwecke des Aufbaus einer digitalen Infrastruktur in die Schulen fließen.

Im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung berechnete das Institut für Informationsmanagement der Universität Bremen (ifib) im Jahr 2017 modellhaft für Grundschulen und weiterführende Schulen die Kosten für die Ausstattung mit digitaler Infrastruktur. Danach müssten für eine Grundschule im Schnitt jährlich 45.600 Euro (261 Euro pro Lernenden) und für eine weiterführende Schule 301.500 Euro (402 Euro pro Lernenden) ausgegeben werden. Bei der damaligen Gesamtschülerzahl im Bund von etwa 7,9 Millionen ergaben sich jährliche Gesamtkosten von rund 2,8 Milliarden Euro; Investitionen in Infrastruktur und Endgeräte wurden dabei über einen Zeitraum von fünf Jahren umgelegt. Die Ausgaben für die notwendige einmalige Breitbandanbindung der Schulen und für die Fortbildung des Lehrpersonals waren dabei noch nicht berücksichtigt.

Aus diesen Zahlen lässt sich die erhebliche Anstrengung ablesen, die der Bund und die Länder zu leisten haben. Das Erfordernis nach Verstetigung der Bundesförderung hat auch Eingang in den aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung gefunden („Digitalpakt

2.0“), so dass von zeitnahen Bund-Länder-Gesprächen sowie von entsprechenden Initiativen in Bundestag und Bundesrat auszugehen ist, in die sich der Freistaat Thüringen im Sinne der Forderung des Antrages einbringen wird (vgl. Anlage 3).

## 3 Qualifizierung der Lehrkräfte

### 3.1 Digitales Lehren und Lernen in den Ausbildungscurricula der ersten und zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung

III.10 ... digitales Lehren und Lernen als fächerübergreifenden Pflichtbestandteil in die Ausbildungscurricula aller Lehramtsstudiengänge und Vorbereitungsdienste für die Lehrämter zu integrieren.

Die Thüringer Hochschulen stellen sich den besonderen Herausforderungen aus dem Querschnittsthema Digitalisierung und Medienbildung im Rahmen der Lehrerbildung mit vielfältigen Projekten. Die KMK hat die ländergemeinsamen Vorgaben für die Lehrerbildung um Kompetenzanforderungen zum Bereich der Digitalisierung und Medienbildung ergänzt und auch die Rahmenvereinbarungen für die einzelnen Lehramtstypen sowie die ländergemeinsamen Empfehlungen „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ und „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ verabschiedet. Dementsprechend sind die Hochschulen rechtlich verpflichtet, im Rahmen der regelmäßigen Akkreditierung der Studiengänge die Berücksichtigung der ländergemeinsamen Vorgaben gemäß §§ 19 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 sowie 49 ThürHG i. V. m. § 14 Thüringer Lehrerbildungsgesetz sukzessive nachzuweisen.

Die Entwicklung des Curriculums für die Studiengänge unterfällt gemäß § 8 ThürHG der Hochschulautonomie. Dabei ist deutlich geworden, dass alternativ zu der ursprünglich in Aussicht genommenen Entwicklung eines Moduls zur Medienbildung die Implementierung entsprechender Studienbestandteile in der Breite der Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sowie in die Bildungswissenschaften sinnvoller ist. Damit künftige Lehrkräfte digitale Medien und Werkzeuge bei der Gestaltung von Unterricht sinnvoll und effektiv einsetzen können, sind das fachübergreifende sowie fachbezogene Lernen mit und über Medien sowie der reflektierte Umgang mit digitalen Medien systematisch in der Breite des Studiengangs zu integrieren.

Zur Integration von verpflichtenden Studienbestandteilen zur Digitalisierung und Medienkompetenz haben die für die Lehrerbildung in Thüringen federführenden Universitäten in Erfurt und Jena in den letzten Jahren neue Maßnahmen im Rahmen der durch die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ geförderten Projekte entwickelt, erprobt und eingeführt. Gegenwärtig erfolgt die Implementation in der Breite der Fächer, was durch das TMWWDG mit Zukunftsvertragsmitteln gefördert wird.

Begleitet werden diese Maßnahmen durch die Einrichtung von Lehr-Lernlaboren sowie weiteren Entwicklungsprojekten z. B.:

- „Kompetenznetzwerk digitale fachbezogene Lehrer\*innenbildung“;  
Die Bedeutung digitaler Kommunikationsmedien für den Wissenserwerb und die Bildung ist in den vergangenen Monaten enorm gewachsen. Die Corona-Pandemie hat die Schwachstellen der Digitalisierung an den Schulen in Deutschland schonungslos offengelegt. Die Digitalisierung des Unterrichts musste innerhalb weniger Monate aufgebaut werden. Neben der Schule sind auch weitere außerschulische Lernorte wichtiger geworden. Dementsprechend unterstützt das Kompetenznetzwerk mit digitalen Kommunikationsangeboten das Lernen und den Wissenserwerb und bezieht neuere Konzepte von Medienkompetenz mit ein. Dabei wird sowohl die

Perspektive der Lehrenden wie auch die der Lernenden eingenommen und auf Basis empirischer Studien gezeigt, wie digitale (Lern-)Angebote wahrgenommen und genutzt bzw. angeeignet werden.

Z. B.: Spring School für Medienpädagogik vom 22.3.22 -25.3.22;

- „Digitale Lehre für eine heterogenitätssensible Lehrer\*innenbildung“; Kooperationsprojekt der Universitäten Erfurt und Jena im Rahmen des Programms „Curricula der Zukunft“ zur Erarbeitung digitalgestützter Lehr-Lernangebote, denen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen ein besonderes Potential zugeschrieben wird; Ziel des Projektes ist die Entwicklung modellhafter digitaler Lehr-Lernformate für eine „heterogenitätssensible Lehrer\*innenbildung“ in Thüringen. Die Lehrenden werden insbesondere unterstützt bei der Identifizierung und digitalen Übersetzung bestehender curricularer Bausteine, der zielgruppengerechten Ansprachen ihrer Studierenden mit der Entwicklung von digitalen Lehr-Lernformaten, der Suche nach passenden digitalen Werkzeugen für ihre Lehr- und Lernszenarien und der konkreten Umsetzung des Vorhabens.
- „BildungDigital“, insbesondere „TAM - Tablets und Apps im Mathematikunterricht“; Ziel des Projekts ist es, ein Pflichtmodul im lehramtsbezogenen Masterstudiengang inhaltlich-konzeptionell so weiterzuentwickeln, dass Studierende zum zielgerichteten und verständnisunterstützenden Einsatz von Tablets und Apps im Mathematikunterricht befähigt werden. Dabei steht die Werkzeugfunktion der Geräte und Anwendungen auf der Grundlage fachdidaktischer Überlegungen bei der Gestaltung mathematischer Lehr-Lern-Prozesse im Zentrum. Im Rahmen einer Theorie-Praxis-Verknüpfung geht es in dem Modul darum, bei Lehramtsstudierenden die informationstechnische Grundkompetenz im Verbund mit fachdidaktischer Expertise zu erweitern.

Grundlage für die Verankerung des Themas Medienkompetenzentwicklung in die Aus- und Fortbildungskonzepte der einzelnen Phasen der Lehrerbildung bilden neben den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der KMK vom 16.12.2004 i.d.F. vom 12.06.2014), das 2016 verabschiedete Strategiepapier der Kultusministerkonferenz zur „Bildung in der digitalen Welt“, welches 2021 ergänzt wurde, sowie das Thüringer Medienbildungskonzept 2020 in Verbindung mit der Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen.

Im Rahmen der DiTS setzt sich die UAG „Digitale Kompetenzen der Lehrkräfte“ mit dem Erwerb digitaler Kompetenzen im Rahmen der Aus-, Fort-, Weiterbildung von Lehrkräften auseinander. Unter der Fragestellung „Welche Kompetenzen brauchen Lehrkräfte in der digitalen Welt?“ findet Konzeptarbeit zu den jeweiligen Phasen statt. Ziel ist das Identifizieren von Synergieeffekten, die durch eine Verzahnung der einzelnen Phasen der Lehrkräftebildung entstehen sollen (Welche digitalen Kompetenzen werden in welcher Phase erworben, vertieft bzw. weiterentwickelt?). Die phasenübergreifende und ineinandergreifende Konzeptarbeit soll weiterhin dazu dienen, den digitalen Kompetenzerwerb strukturiert und zielgerichtet stattfinden zu lassen.

Alle Ausbildungscurricula im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter wurden hinsichtlich Digitalisierung und Medienkompetenzentwicklung überarbeitet. Ein Konzept mit einem verbindlichen Mindestmaß an Medienkompetenzentwicklung für den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter ist in Arbeit. Die für die Nutzung digitaler Medien notwendigen fachdidaktischen Kompetenzen sind damit in der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter verstärkt zu berücksichtigen. Hier geht es explizit um die Berücksichtigung der Tatsache, dass der Einsatz digitaler Medien nicht automatisch zur Verbesserung des

Unterrichts beiträgt, sondern dass dem sinnvollen bzw. sinnstiftenden Einsatz digitaler Medien immer didaktisch-methodische Überlegungen unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Lernenden und einer entsprechenden Lernzielformulierung vorausgehen. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter müssen Handlungskompetenzen für das Unterrichten erwerben, Erfahrungen sammeln, diese reflektieren und weiterentwickeln.

In den einzelnen Kompetenzbereichen der Ausbildungscurricula findet man zum Thema Medienkompetenz Einträge an verschiedenen Stellen (vgl. Anlage 4).

### 3.2 Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften

III.11 ... die Kapazitäten von Fort- und Weiterbildungsangeboten zur technischen, organisatorischen und pädagogischen Umsetzung guten Unterrichts mit digitalen Mitteln erheblich ausbauen.

Der aktuellen Bedarfssituation an den Schulen entsprechend gibt es bereits ein umfangreiches Fortbildungsangebot für Lehrende seitens des ThILLM.

Im Bereich der Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte, professionell Erziehende und pädagogische Fachkräfte wurden zahlreiche neue Angebote, auch für neue Zielgruppen, aufgelegt. Hier sind die Aktivitäten verschiedener Partner zu nennen:

- Elf zusätzliche Fortbildungen für Lehrkräfte in 2018, 2019 und 2020 zum Thema Calliope im Rahmen des Kurses Medienkunde in der Grundschule (ThILLM, Thüringer Landesmedienanstalt [TLM])
- Online-Fortbildungsreihe „Update Medienkompetenz“ für Lehrkräfte zum Themenfeld „Lehren und Lernen in digitalen und analogen Lernumgebungen“ (ThILLM, TLM)
- Diverse neu initiierte medienpädagogische Fortbildungen für Lehrkräfte an Erziehschulen (ThILLM, TLM), für Ausbilderinnen und Ausbilder in Betrieben (Handwerkskammer, TLM)
- Zahlreiche medienpädagogische Fortbildungen im Rahmen der Berufseingangsphase und der Studienseminare im Grundschulbereich (ThILLM, Landesfilmdienst Thüringen [LFD])
- Zahlreiche neue medienpädagogische Seminare sowie zwei Ringvorlesungen an der Universität Erfurt mit reger Teilnahme der Lehramtsstudierenden
- Master-Studiengang „Kinder- und Jugendmedien“ an der Universität Erfurt; Einrichtung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Spiel- und Medienpädagogik“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena seit Sommersemester 2017
- Weiterentwicklung der länderübergreifend einheitlich geltenden inhaltlichen Anforderungen an die Lehrkräfteausbildung durch explizite Ergänzungen zum Kompetenzbereich Digitalisierung

- Entwicklung von Studieninhalten zum Querschnittsthema Digitalisierung/Medienbildung mit Unterstützung des TMWWDG im Rahmen der „Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich“ an den Thüringer Hochschulen im Bereich der Lehrkräftebildung
- Einrichtung des Projekts „Campus Digitale Lehrer\_innenausbildung“ an der Universität Erfurt mit Unterstützung des TMWWDG im Rahmen der Landesstrategie „Pro Digital“, im Rahmen dessen digitale schulform-, fach- und phasensensible Lehr- und Lernkonzepte zur Förderung digitaler Kompetenzen entwickelt werden
- Entwicklung und Umsetzung von medienpädagogischen Angeboten durch den „Spawnpoint-Institut für Spiel- und Medienkultur e. V.“, An-Institut der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, welcher als Anschubfinanzierung im Zeitraum 2020 bis 2024 durch das TMWWDG gefördert wird
- Erweiterung des Fortbildungsangebots für Lehrkräfte auf die Themen Distanzlernen, Hybrides Lernen sowie Einsatz der TSC
- In Begleitung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, Teil VI, wurde ein gesondertes Fortbildungsangebot zum Einsatz von Tablets in Lehr- und Lernprozessen von Seiten des ThILLM geschaffen (vgl. auch Anlage 5).

Das ThILLM hat seine Fortbildungsstrategie der Thematik „Digitalisierung“ angepasst. Dazu wurde ein entsprechendes „Konzept des ThILLM zur Professionalisierung und Schulentwicklung unter der Thematik des Lehrens und Lernens in einer neuen Real- und Digitalität“ als Grundlage für eine Fortbildungsoffensive „Digitalisierung“ veröffentlicht. Diese Strategie orientiert sich am Europäischen Rahmenplan für digitale Kompetenz von Lehrenden (DigCompEdu<sup>8</sup>) und konkretisiert sich in den entsprechenden Fortbildungsmodulen. Die Fortbildungsmodule sind Grundlage für die Erfassung der Fortbildungsbedarfe in den Anträgen zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 der Schulen.

Inzwischen wurden auf Basis der Fortbildungsstrategie durch den Bereich Medienbildung am ThILLM eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt. Die im September 2020 begonnene Fortbildungsoffensive zur Digitalisierung wurde in 2021 weiter verstärkt. Die Anzahl an Onlineangeboten stieg und Fortbildungen zum Thema Digitalisierung werden vermehrt angeboten (vgl. Anlage 5). So wurden als Reaktion auf die Fortbildungsbedarfe aus den Anträgen zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 Angebote zur Medienbildung und Digitalisierung noch einmal gesondert beworben.

### III.12 ... mehr Verbindlichkeit bei der Wahrnehmung derartiger Fortbildungsmaßnahmen zu schaffen.

Zur Verbindlichkeit von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte ist zu sagen, dass gemäß § 34 Absatz 5 ThürSchulG Lehrkräfte, aber auch die Erzieherinnen und Erzieher sowie Sonderpädagogischen Fachkräfte verpflichtet sind, sich regelmäßig fortzubilden. Eine zahlenmäßige Festlegung gibt es in Thüringen nicht.

Weitere Einzelheiten zur dritten Phase der Lehrerbildung finden sich in den § 31 ff. Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG). Gemäß § 35 ThürLbG entscheiden die Lehrkräfte

<sup>8</sup> [https://joint-research-centre.ec.europa.eu/digcompedu\\_en](https://joint-research-centre.ec.europa.eu/digcompedu_en)



grundsätzlich in eigener Verantwortung. Allerdings kann die Schulleitung Lehrkräfte zur Wahrnehmung von Fortbildungsveranstaltungen verpflichten.

Es sei auch auf Abschnitt 6.2 verwiesen und erwähnt, dass im Rahmen der Beantragung von Mittel aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 die Schulen ein schulspezifisches Medienkonzept zu erarbeiten haben, welches u. a. den Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte zum Inhalt hat.

## 4 Digitale Lehr- und Lernmittel, Mediennutzung und digitalgestützter Unterricht

IV.13 ... ein landesweites Zulassungsverfahren für pädagogische Lernsoftware zu etablieren und entsprechende Rahmenbedingungen festzulegen. Wichtiges Kriterium muss hierbei die Kompatibilität des Lernangebotes mit allen Geräten gängiger Hersteller sein.

Eine Reihe an digitalen Instrumenten, die den formulierten Grundsätzen und den aktuellen Thüringer Entwicklungen entsprechen sowie die Handlungsfähigkeit in einer Kultur der Digitalität unterstützen, stehen durch die in Umsetzung bzw. in der Genehmigung befindlichen Projekte der Länderübergreifenden Vorhaben im Rahmen des Digital Paktes Schule 2019 bis 2024 (vgl. Anlage 6) bis zum Ende des erweiterten Förderzeitraums zur Verfügung. Damit können kurzfristige Prozess-Ziele erreicht werden. Neben den in Anlage 6 aufgeführten Projekten, an denen Thüringen direkt beteiligt ist, gibt es weitere Projekte anderer Länder, die nach Abschluss auch Thüringer Schulen zur Verfügung stehen werden. Um einige Projekte gemäß der Zielstellung kurz zu beschreiben, seien drei exemplarisch hervorgehoben:

- **Educheck Digital (EDCD):** Ziel des Vorhabens ist es, Kriterien, Standards, Verfahren und technische Systeme zur Prüfung digitaler Bildungsmedien zu entwickeln, damit diese Bildungsmedien als Lehr- und Lernmittel rechtskonform und technisch zuverlässig im Unterricht eingesetzt werden können.
- **Sofortportal SODIX:** Das „Sofortportal“ ist ein Online-Portal für die Nutzung freizugänglicher Bildungsmedien sowie Ausgangspunkt des weiteren Ausbaus zu einer technischen Plattform der zukünftigen ländergemeinsamen Bildungsmedieninfrastruktur.
- **Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen (VIDIS):** Der Vermittlungsdienst ist die operative Schaltstelle zwischen dem „Identity Provider“- und dem „Service-Provider“. Es regelt die Zusammenarbeit zwischen beiden, schafft damit den Zugang zu den Vermittlungs-Dienstleistungen, setzt Standards, stellt Regeln, Normen auf, beschreibt und steuert Prozesse, sorgt für eine reibungslose Ab- und Anmeldung bzw. Akkreditierung, damit beide Seiten die Dienste nutzen können, begleitet die technische Entwicklung, regelt Vergaben und Neuentwicklungen und stellt die Kommunikation über die Plattform her.

Ergänzend sei das Projekt „Individuelle Lernstandsanalysen online“ (ILeA plus) hervorgehoben, indem den Thüringer Schulen ein einheitliches Angebot zur Ermittlung individueller Lernstände in den Kernkompetenzen für die Primarstufe und die Sekundarstufe I zur Verfügung gestellt wird. Das ThILLM hat die Einführung von ILeA plus mit entsprechenden Fortbildungen begleitet. In einer ersten Ausbaustufe zur Nutzung des digitalen Förder- und Diagnose-Tools ILeA plus wurde es im Thüringer Schulportal implementiert. ILeA plus steht seit Oktober 2021 allen Schulen uneingeschränkt zur Verfügung. Möglichkeiten der Weiterentwicklung werden vor dem Hintergrund der Nutzung fortlaufend geprüft.

**IV.15 ... digitale Bildung als Querschnittsthema fächerübergreifend in die Lehrpläne einzuarbeiten. Hierbei ist auch die Vermittlung eines verantwortungsvollen Medien-nutzungsverhaltens eingehend zu berücksichtigen.**

Zur fächerübergreifenden Implementation digitaler Bildungsinhalte in den Thüringer Lehrplänen ist zu sagen, dass Leitgedanken allen Lehrplänen begleitend zugeordnet wurden. Die Leitgedanken zur digitalen Bildung wurden aktuell u. a. insoweit ergänzt, als dass das Thema digitales Lehren und Lernen stärker in den Mittelpunkt rückt.

Die Leitgedanken haben grundsätzlich die Funktion, den Bezug zum ThürSchulG herzustellen, das zugrundeliegende Bildungsverständnis zu erläutern und dabei auf die verschiedenen Schularten einzugehen. Sie stellen ausführlich den Kompetenzansatz dar, weisen auf die schulinterne Lehr- und Lernplanung hin und geben Hinweise zur Leistungseinschätzung. Damit stellen sie die Basis für die Arbeit mit dem Fachlehrplan dar.

Das Lernen mit und über digitale Medien ist bereits als ein Querschnittsthema im Kursplan Medienkunde verankert. Die Erprobung des Faches „Informatik/Medienbildung“ konnte im Schuljahr 2021/2022 begonnen und bis jetzt erfolgreich fortgesetzt werden (vgl. auch Abschnitt 6.2).

**IV.14 ... den Schulen die nötigen Ressourcen zukommen zu lassen, so dass sie medienpädagogische Gesamtstrategien entwickeln und umsetzen können.**

Zum Themenfeld der Bereitstellung von Ressourcen für Schulen zur Entwicklung und Umsetzung von medienpädagogischen Gesamtstrategien kann festgehalten werden, dass für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit moderner IT die Schulträger zuständig sind. Sie werden hierbei aktuell im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 und mit Mitteln des Corona-Sondervermögens (wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt) unterstützt. Weitere Informationen dazu finden sich auch den Internetseiten des TMBJS.<sup>6</sup>

Gemäß der Verwaltungsvorschrift „Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung des Schulbudgets“ vom 7. Januar 2022 verfügt jede Schule über ein eigenes Budget in Höhe von bisher 30 Euro je Schülerin oder Schüler für außerunterrichtliche, unterrichtsunterstützende oder gesundheitsfördernde Maßnahmen. Die Schulen können das Schulbudget einsetzen für Lehrkräfte unterstützende Tätigkeiten bei Medienbildung und Digitalisierung (z. B. Unterstützung bei der Entwicklung eines schulischen Medienkonzepts, Beratungsleistungen für den Einsatz digitaler Anwendungen im Unterricht, Unterstützung bei der Erstellung von digitalen Anwendungen für den außerunterrichtlichen Bereich).

Seit 2018 wurden über das Schulbudget rund 100 Vorhaben mit medienpädagogischem Bezug durchgeführt. Diese richteten sich an Schülerinnen und Schüler als außerunterrichtliches Angebot, sowie an die Kollegien der Schulen als unterstützende Maßnahmen.

## 5 Rechtliche Rahmenbedingungen, Datenschutz und Sicherheit

### 5.1 Maßnahmen zur Prävention von Gefahren der Mediennutzung

V.16 ... Maßnahmen zur Prävention von Gefahren der Mediennutzung für Kinder und Jugendliche, wie beispielsweise Cybermobbing, Sexting und Fakenews, zu verstärken.

Verstärkte Maßnahmen zur Prävention von Gefahren der Mediennutzung für Kinder und Jugendliche, wie beispielsweise Cybermobbing oder Sexting wurden unter anderem 2020 mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes getroffen, welches am 1. Mai 2021 in Kraft getreten ist. Ziel des Gesetzes ist unter anderem der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Interaktionsrisiken wie Mobbing oder sexueller Anmache oder Kostenfallen.

Im Rahmen der Ausschussberatungen hatte der Bundesrat mit Unterstützung Thüringens eine kritische Stellungnahme abgegeben (Einzelheiten in BR-Drucksache 618/1/20). Der Bundesrat bezeichnet darin den Gesetzentwurf als grundlegend überarbeitungsbedürftig. Er verfehle das Ziel der Schaffung eines konvergenten und kohärenten Jugendmedienschutzes. Zudem bestünden Bedenken sowohl in kompetenzrechtlicher als auch in materieller Hinsicht. Aus Sicht des Bundesrates seien übergreifende kohärente Regelungen nur auf Ebene des Länderrechts umsetzbar.

Die Vorschläge des Bundesrates wurden von Seiten der Bundesregierung fast durchgängig abgelehnt (Einzelheiten siehe BT-Drucksache 19/24909), obwohl auch in einer Anhörung im Bundestag die Einschätzungen des Bundesrates von Sachverständigen bestätigt worden waren.

Vor dem Hintergrund eines veränderten Mediennutzungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen sind fortlaufende Anpassungen und Weiterentwicklungen im gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz notwendig, um Teilhabe im Sinne einer risikoarmen Wahrnehmung zu unterstützen und Gefahren für die persönliche Integrität von Kindern und Jugendlichen wie beispielsweise Cybermobbing oder Cybergrooming, also der Anbahnung sexueller Kontakte über das Internet, effektiv zu begegnen. Von den Ländern wurde hier ein ganzheitliches gesetzgeberisches Handeln angemahnt. Im Plenum des Bundesrates wurde hierzu vom einzigen Debattenredner die Fortsetzung der Arbeit an der Weiterentwicklung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages angeführt und die Bundesregierung aufgefordert, diese Überlegungen und Forderungen bereits vor der nun gesetzlich vorgesehenen Evaluierung in drei Jahren aufzugreifen und das Jugendschutzgesetz gemeinsam mit den Ländern fortzuentwickeln.

Aktuell arbeiten die Länder an einer Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV). Der JMStV richtet sich bisher insbesondere an Inhalte-Anbieter und sieht vielfältige, nach Gefährdung abgestufte Jugendschutzmaßnahmen für Rundfunk und Telemedien vor. Auf dieser Grundlage wurden in der Medienbranche eine Reihe von proprietären Jugendschutzmaßnahmen entwickelt, die jedoch nur innerhalb des jeweiligen Systems funktionieren. Das neue Modell sieht einen übergreifenden Jugendmedienschutz mittels einer zentralen Voreinstellung am Gerät vor. D. h., Erziehungsberechtigte werden bei oder nach Inbetriebnahme eines Gerätes durch sein Betriebssystem aufgefordert, eine Entscheidung

über das „ob“ und „wie“ der Einstellung eines Kinderschutzmodus im Gerät zu treffen. Diese Eingaben im Betriebssystem werden von allen installierten Apps übernommen. Systemfremde Browser werden gesperrt. Eine generelle Filterung von Websites findet durch die geplanten Änderungen nicht statt. Vorhandene Jugendschutzmaßnahmen der Anbieter bleiben bestehen und werden durch die Kinderschutzeinstellung im Betriebssystem zentral aktiviert oder deaktiviert. Ziel ist es, Erziehungsberechtigten einen freiwilligen, einfach zu bedienenden und sicheren Mechanismus zum Schutz ihrer Kinder anzubieten, der die bestehenden Jugendschutzmaßnahmen zusammenführt, ergänzt und sichtbar macht. Die Erarbeitung des Konzeptes fand in engem Austausch mit Vertretern der Wissenschaft, der IT- und Digitalwirtschaft, der Inhalte-Anbieter sowie der Aufsichtsinstitutionen statt. Eine öffentliche Anhörung zum JMStV-E fand Februar 2022 statt.

Die Regelungen des Bundes zum Jugendmedienschutz finden sich im Jugendschutzgesetz (JuSchG), dessen reformierte Regelungen zum 1. Mai 2021 in Kraft traten.

TMBJS und Techniker Krankenkasse (TK) setzen beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022 das neue Online-Programm „Gemeinsam Klasse sein“ um. Die Materialien zur Prävention von Mobbing und Cybermobbing stehen auf einer digitalen Plattform zur Verfügung. Die Plattform ist der Nachfolger des seit 2011 genutzten Anti-Mobbing-Koffers der beiden Projektpartner. Cybermobbing steht dabei im Fokus und in den Schulungsunterlagen finden sich mehrere Informationen und Module zum Thema. Den Pädagoginnen und Pädagogen werden neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden im Umgang mit Mobbing vermittelt:

In einem ersten Schritt wurden seit Jahresbeginn 35 Thüringer Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sowie 20 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Umgang mit den Onlinemodulen geschult. Die Weiterbildungen fanden digital statt. Im zweiten Schritt werden die Angebote Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellt, um fachliche und pädagogische Expertise im Kampf gegen Mobbing zu erwerben. Sie werden dabei von den Expertinnen und Experten der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie unterstützt. Nach einer Fortbildung durch die 55 ausgebildeten Multiplikatoren erhalten Schulen einen Zugangscodes zur Plattform und können mit den kostenfreien Materialien bis zu fünf Projekt-tage zum Thema Mobbing gestalten. Diese Lehrkräfte können im dritten Schritt die Module mit ihren Schülerinnen und Schülern nutzen. Die Schülerinnen und Schüler trainieren unter anderem in Rollenspielen, wie sie positiv und konstruktiv miteinander umgehen. Verschiedene Filme zeigen, welche Folgen Mobbing für die Betroffenen hat. Gemeinsam mit den Lehrkräften erarbeiten die Kinder und Jugendlichen, was sie selbst tun können, um sich zu schützen und Mobbing gar nicht erst entstehen zu lassen. Zudem werden rechtliche Grundlagen und die Bedeutung von bloßem Zuschauen und damit stillschweigendem Hinnehmen beleuchtet. Auch der Unterschied zwischen Konflikten und Mobbing ist Thema.

Darüber hinaus werden die Schulen über regionale Veranstaltungen informiert. Als Ansprechpartner steht ihnen der Schulpsychologische Dienst im jeweiligen Schulamt zur Verfügung. Die Prävention im Bereich des Jugendmedienschutzes nimmt zunehmend Raum ein, zumal die Nutzung digitaler Medien ein wichtiger Teil der Jugendfreizeitkultur ist. Gefahren wie Cybergrooming, Fake-News, Hate-Speech oder Cybermobbing zeigen sich vermehrt. Das TMBJS versucht auf verschiedenen Wegen, dem Präventionsauftrag gerecht zu werden:

Eine der Hauptstrategien ist die Fortbildung von Fachkräften. 2022 sind nach aktuellem Stand vier Fortbildungen allein im Bereich des Jugendmedienschutzes zu diesen Themen

geplant. Hinzu kommt die jährliche Organisation eines Medienfachtages (zuletzt im Oktober 2021), der sich inhaltlich auf Medien und Entwicklung von Medienkompetenzen fokussiert.

Im Jahr 2023 sind die 2. Thüringer Präventionstage geplant, die als Großveranstaltung Prävention ins Zentrum des Interesses für Fachkräfte sowie Kinder- und Jugendliche stellen. Ein großer Themenkomplex wird, wie auch schon 2018, wieder das Thema Medien sein. Es ist vorgesehen, das Thema Mediennutzung junger Menschen und die damit verbundenen Gefahren in den Fokus zu nehmen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V., welche durch das TMBJS gefördert wird, hat den Kindermedienschutzparcour entwickelt. Er wird aktuell durch Multiplikatorenschulungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten implementiert. Im Zentrum steht hier der Kompetenzerwerb im Umgang mit Medien für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 6. Im Januar 2022 soll dieses Angebot durch den Medien-schutzparcour für Jugendliche ergänzt werden.

Aktuell befindet sich die Internetseite des TMBJS zum Thema Kinderschutz in Überarbeitung. Hier werden nach Abschluss der Arbeiten auch Informationen zum Thema Kinder- und Jugendmedienschutz bereitgestellt. Regional haben die Thüringer Jugendschutzfachkräfte gute Präventionsangebote gerade im Bereich des Medienschutzes etabliert und suchen damit regelmäßig auch Schulen auf. Um Präventionsangebote weiter auszubauen und gerade Themen des Jugendmedienschutzes aufgreifen zu können, werden aktuell neue Konzepte zum Jugendschutz sowie Jugendmedienschutz erarbeitet.

Medienkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen für die Teilhabe an der zunehmenden Digitalität der Gesellschaft. Aus diesem Grund bedarf es der Stärkung der Medienkompetenzen aller Generationen. Digitale Bildung wird aus familienpolitischer Sicht somit als lebenslanger Lernprozess verstanden, indem Maßnahmen zur Prävention von Gefahren der Mediennutzung für Kinder und Jugendliche als wichtiger Bestandteil der digitalen Bildung verstärkt werden müssen. Denn hierbei werden die Grundlagen für einen bewussten und kompetenten Medienumgang gelegt.

Aus familienpolitischer Sicht werden Kinder und Jugendliche als Teil der Familie gesehen und in den aktuellen Familienförderprogrammen entsprechend berücksichtigt. Die geforderten präventiven Medienbildungsangebote werden bereits als Teil der Familienförderung umgesetzt und sollen ausgebaut werden. Seit 2009 existiert das Projekt „MEiFA – Medienwelten in der Familie“, welches durch das TMASGFF gefördert wird. Als thüringenweites Projekt stärkt es durch diverse Medienbildungsangebote die Medienkompetenz aller Familienmitglieder. Im Rahmen des aktuellen Landesfamilienförderplanes ist das Thema „Digitale Bildung“ zudem als Querschnittsziel verortet und soll in der Fortschreibung ab 2023 als Schwerpunktthema gesetzt werden. Die Qualifizierung der Einrichtungen der Familienförderung sowie der Ausbau von Medienbildungsprojekten für Familien sind dabei als essentielle Bestandteile vorgesehen.



## 5.2 Rahmenbedingungen zur Einhaltung des Datenschutzes

V.17 ... Rahmenbedingungen zur Einhaltung des Datenschutzes festzulegen und eine ständig aktualisierte Übersicht rechtskonformer und datensicherer Programme für digitale Unterrichtsformen, Lernangeboten und -materialien sowie Kommunikationsmittel zu veröffentlichen. Bei der Erstellung und Pflege dieser Liste sollten die Erfahrungen anderer Bundesländer mit einfließen. Die Lehrkräfte sollen Beratungs- und Informationsangebote erhalten. Es soll geprüft werden, Verfahren der Abklärung von Fragestellungen und Beratungen der Lehrkräfte durch den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit unter Vorabklärung mit dem für Bildung zuständigen Ministerium zu regeln.

Der Auffassung, dass Datenschutz eine wichtige Voraussetzung bei der Implementierung der digitalunterstützten Lehre ist, sollte gefolgt werden und wird bei der Umsetzung durch das TMBJS stets berücksichtigt.

Sofern jedoch beabsichtigt ist, den Datenschutz in ein Risiko-Management-System zu integrieren, sei darauf verwiesen, dass die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bereits einen risikobasierten Ansatz bei der Verarbeitung von personenbezogene Daten ebenso wie der Einführung neuer Technologien verfolgt. Dies spiegelt sich insbesondere in den Artikeln 24, 25, 32 und 35 DSGVO wider. Eine zusätzliche Integration des Datenschutzes in ein Risiko-Management-System erscheint daher nicht zielführend. Vorgaben sind bereits jetzt zu beachten. Risikoabwägungen sind bereits Bestandteil des geltenden Datenschutzrechts.

Des Weiteren ist das länderübergreifende Vorhaben „EDUCHECK“ im Rahmen des Digital-Pakts Schule 2019 bis 2024 beschlossen und wird umgesetzt. Mit dem zukünftig bereitgestellten Werkzeug können digitale Medien einer schnellen technischen und rechtlichen Prüfung unterzogen werden. Thüringen beteiligt sich an diesem länderübergreifenden Vorhaben, sodass alle Schulen und insbesondere Lehrende und Lernende die Funktionen nutzen können.

Zudem sei an dieser Stelle ausdrücklich auf die Abschnitte 2.1 bis 2.3 verwiesen, da darin auch datenschutzrechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Endgeräte thematisiert sind.

V.18 ... die Schulen mit regulierter Technik bei der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben zu unterstützen.

In Zusammenhang mit der Unterstützung von Schulen im Hinblick auf regulierende Technik bei der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben ist festzustellen, dass die Bereitstellung von Software in der Regel dem Schulaufwand zuzurechnen ist, die in der Verantwortung der Schulträger liegt. Eine generelle finanzielle Unterstützung von Seiten des Landes ist dabei nicht vorgesehen. Eine Unterstützung erfolgt allerdings durch einzelne Maßnahmen.

**V.19 ... den Schulen feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in datenschutz- und urheberrechtlichen Fragen an die Seite zu stellen, die sich nicht nur über Verbote aufklären, sondern ihnen eine echte Beratung über Möglichkeiten anbieten.**

Das ThILLM bietet verschiedene Fortbildungen zur Thematik an und steht als Ansprechpartner zur Verfügung (vgl. Anlage 5). Darüber hinaus gibt es an den staatlichen Schulämtern Juristinnen und Juristen sowie Datenschutzbeauftragte, die Anfragen von Schulen beantworten können. Schulen haben weiterhin die Möglichkeit, sich Experten im Rahmen der schulinternen Fortbildung an die Schulen zu holen.

Speziell das Wirken des TLfDI ist vorrangig auf die Unterstützung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Schutz ihrer Privatsphäre unter den Bedingungen unserer digital geprägten Gesellschaft bestimmt. Hauptzielgruppe waren dabei in der Vergangenheit die Lehrkräfte Thüringer Schulen als die im pädagogischen Prozess maßgeblichen Akteure. Für ihre Unterstützung und Professionalisierung wurden u. a. folgende Maßnahmen angeboten:

- fünf Informationsveranstaltungen des TLfDI für Schulleitungsmitglieder aller Thüringer Schulen zu rechtssicherem Handeln im Kontext der DSGVO im September 2018 in Kooperation mit dem ThILLM,
- Mitwirkung des TLfDI bei sog. Datenschutztagen an der BBS Jena im Zeitraum von 2017 bis 2019 (Vorträge, Workshops, Diskussionsrunden),
- Lehrkräftefortbildung zur E-Mail-Verschlüsselung im Dezember 2018 und August 2019,
- Fortbildungen für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter am Studienseminar Erfurt 2017, 2018 und 2019,
- Fortbildung für Thüringer Grundschullehrkräfte im Oktober 2018 in Kooperation mit dem ThILLM,
- schulinterne Fortbildungen „Datenschutz im schulischen Kontext“, Passwortsicherheit, Datenträgerverschlüsselung, Smartphone-Einstellungen im Juli/August 2019 mit Lehrerkollegien in Pößneck, Sondershausen und Schleusingen,
- Fortbildungsreihe für Schulleitungsmitglieder (Videokonferenzen) ab Februar 2021 zu datenschutzrechtlichen Fragen im Schulalltag; bis Ende 2021 fanden sechs Videokonferenzen statt, mit denen ca. 150 Führungskräfte erreicht wurden.

### 5.3 Leistungserhebung im digitalen Unterricht

**V.20 ... klare Rahmenbedingungen für die Leistungserhebung im digitalen Unterricht, dabei heranzuziehende Bewertungskriterien sowie für die Kommunikation von Leistungsständen auf digitalen Weg zu schaffen.**

Für die Leistungseinschätzung in den Phasen des Distanzunterrichts finden die schulrechtlichen Regelungen (§ 48 ThürSchulG, §§ 58 und 59 ThürSchulO, §§ 44, 45 ThürASObbS), die Vorgaben der Thüringer Lehrpläne sowie des Thüringer Bildungsplanes bis 18 Jahre

Anwendung. Somit ist grundsätzlich eine Leistungsbewertung schriftlicher, mündlicher und praktischer Leistungsnachweise auch im Rahmen des Distanzunterrichts möglich.

Um die Schulen bei der Einschätzung und Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Distanzunterrichts zu unterstützen, wurden bereits im Februar 2021 Hinweise für die „Leistungseinschätzung im Distanzunterricht“ auf den Internetseiten des TMBJS veröffentlicht.<sup>9</sup>

Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang das länderübergreifende Projekt „Digitales Lernen unterwegs“ (DigLu) erwähnt. Es ist ein großer Fortschritt für die schulische Betreuung von Kindern beruflich Reisender. Diese Kinder können mit DigLu überall auf der Reise schulisch und pädagogisch umfassend betreut werden. Betreuende Lehrkräfte von Stamm- und Stützpunktschulen aus allen Ländern sowie alle zuständigen Bereichslehrkräfte haben über DigLu zu jedem Kind jederzeit datenschutzkonformen Zugriff auf

- Lernausgangslagen,
- Lernstandsberichte,
- Individuelle Lernpläne für die Reise,
- Lernmaterialien.

Eltern, Kinder und Lehrkräfte haben zudem über DigLu eine Kommunikationsplattform im Schriftformat oder mit Videoübertragung. Die Erfahrungen aus dem Projekt können geteilt und Übertragungsprozesse geprüft werden.

## 5.4 Rechtsgrundlage für die Nutzung digitaler Räume

V.21 ... Schulrechtlich zu klären, dass bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen – insbesondere Internetanschluss, Endgerät und hinreichende (Daten-)Sicherheit bei der Verwendung der digitalen Angebote – Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zur Nutzung digitaler Räume verpflichtet sind.

Grundsätzlich ist eine Nutzung digitaler Lernumgebungen im Rahmen des Unterrichts außerhalb der Regelung des § 54 ThürSchulG (z. B. Haus- und Krankenhausunterricht, Kinder beruflich Reisender) weder für Schülerinnen und Schüler noch für Lehrkräfte verpflichtend. Den Lehrkräften steht diesbezüglich nach § 34 Abs. 2 ThürSchulG i.V.m. § 3 Abs. 1 Lehrerdienstordnung im Rahmen der Unterrichtsgestaltung eine eigene pädagogische Freiheit zu. Eine gewisse Verbindlichkeit der Nutzung von digitalen Lernumgebungen könnte außerhalb der Änderung der Rechtsgrundlagen über die jeweils betroffenen Lehrpläne erreicht werden.

---

9 [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/lernenzuhause/2021-02-17\\_Leistungseinschaetzung\\_im\\_Distanzunterricht.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/lernenzuhause/2021-02-17_Leistungseinschaetzung_im_Distanzunterricht.pdf)

Nach § 54 Abs. 7 Satz 1 ThürSchulG sind in den dort genannten Fällen die Möglichkeiten der modernen Datenkommunikation zu nutzen, dies stehen jedoch unter einem Ressourcenvorbehalt. Der Unterricht in digitalen Lernumgebungen kann nach Satz 2 mit Zustimmung des TMBJS erfolgen (vgl. Anlage 7).

**V.22 ... für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften oder Schülerinnen und Schülern über die Pandemiesituation hinaus, eine Rechtsgrundlage für Distanzunterricht und die Anwendung hybrider Unterrichtskonzepte zu schaffen.**

Eine generelle, d. h. unabhängig von pandemiebedingten Schutzmaßnahmen, Etablierung des Distanzunterrichts in Thüringen bedarf einer Schulgesetzänderung.

Nach Sinn und Zweck der §§ 20 Abs. 1 i.V.m. § 30 Abs. 1 ThürSchulG kann die Schulpflicht nur in Form des Präsenzunterrichts an der jeweils besuchten Schule erfüllt werden. Ausnahmen, insbesondere in Form des Distanzunterrichts, sind im § 54 ThürSchulG formuliert. Eine Erweiterung der Möglichkeiten des Distanzunterrichts oder hybrider Unterrichtskonzepte sind daher im Schulgesetz zu verankern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch das BVerfG mit seinem Beschluss vom 19. November 2021 (Az. 1 BvR 971/21; 1 BvR 1069/21) hinsichtlich der Schulschließungen aufgrund der sog. „Bundesnotbremse“ dem Präsenzunterricht einen sehr hohen Stellenwert im Rahmen der Gewährleistung des Rechts auf schulische Bildung der Kinder und Jugendlichen einräumt.

Im Zusammenhang mit einer etwaigen Gesetzesänderung, welche der Landtag als Gesetzgeber jederzeit initiieren kann, wären unter anderem die Fragen der Aufsichtspflicht der Lehrkräfte nach § 34 Abs. 2 Satz 1 ThürSchulG i.V.m. § 48 ThürSchulO, der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nach § 8 Abs. 1 Nr. 8 Bst. B SGB VII sowie die Erbringung von Leistungsnachweisen nach § 48 ThürSchulG i.V.m. §§ 58, 59 ThürSchulO zu prüfen.

## 6 Fortentwicklung von Strategie und Konzept

### 6.1 Initiativen der Kultusministerkonferenz und des Bundes

V.23 ... sich auf Ebene der Kultusministerkonferenz für die Schaffung einer Bundeszentrale für digitale- und Medienbildung einzusetzen, die als Online-Plattform bestehende Angebote prüft, Informationen und Unterstützung bietet, Tools zusammenfasst und diese benutzerfreundlich und niederschwellig präsentiert.

Am 21. September 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Kultusministerinnen und -minister der Länder eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern unter dem Titel „Lehrerbildung und Schulentwicklung digital“ verabredet.

Die gemeinsame Initiative wurde verabredet, damit aktive und zukünftige Lehrkräfte forschungsbasiert und wissenschaftlich fundiert ihre didaktischen Kompetenzen auch in Bezug auf digitales und digital gestütztes Unterrichten stärken und entsprechende Expertise aus- bzw. aufbauen. Dabei gilt es, unter besonderer Berücksichtigung der Fort- und Weiterbildung die Arbeiten von lehrerbildenden Hochschulen, von einschlägig tätigen außeruniversitären Forschungsinstituten, von Studienseminaren und Einrichtungen der zweiten Phase und von Lehrerfortbildungseinrichtungen (Landesinstituten) miteinander zu verzahnen und Möglichkeiten des Austausches zu schaffen bzw. bestehende Netzwerke zu stärken und auszubauen.

Kerninhalt dieses gemeinsamen Projektes ist die Bildung von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in allen Ländern, die die Schulen vor Ort bei Medienkonzepten und digitalen Schulentwicklungsplänen beraten. Die untereinander vernetzten Kompetenzzentren können an den Landesinstituten, in Thüringen am ThILLM, eingerichtet werden.

In einer zur Projektentwicklung eingesetzten Arbeitsgruppe von Bund und Ländern wurden folgende Eckpunkte für die „Kompetenzzentren digitales und digital gestütztes Unterrichten“ aufgestellt:

Die Kompetenzzentren sollen insbesondere

- hinsichtlich der Umsetzung und Nutzung von digital-innovativen Lehr- und Lernkonzepten an Schulen beraten und unterstützen, dazu sind in den Ländern die jeweils geeigneten Verfahren zu entwickeln,
- an der Konzeption, Entwicklung, Testung und Evaluation von digital gestützten Formaten des Lehrens und Lernens mitarbeiten und deren Einsatz in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung betreiben,
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen konzipieren und umsetzen,
- phasenübergreifenden Wissenstransfer im Sinne einer gemeinsamen Weiterentwicklung bezüglich digitaler Kompetenzen von Lehrkräften herstellen,
- die Infrastruktur und Technik zur Durchführung von Online- und Präsenzfortbildungen bereitstellen,

- auch im Sinne einer Anlaufstelle für Schulen alle Aspekte der digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung bündeln, d. h. vor allem Contentförderung, begleitete Content-erprobung und -bereitstellung, Technikberatung, Unterstützung bei Medienkonzept- und Medienentwicklungsplanarbeit und digitale Erfahrungs-, Erprobungs- und Entwicklungsräume unter Beachtung der für die Schulen geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen fördern und mit der Lehrkräftebildung kontinuierlich zu verknüpfen,
- Transfer von internationalen Best-Practice-Lösungen gewährleisten.

Vor dem Hintergrund dieser Verabredung war eine eigenständige Initiative Thüringens im Sinne des Landtagsbeschlusses in der KMK entbehrlich. Wegen der Bundestagswahl und der Neubildung der Bundesregierung wurden die Gespräche im September 2021 unterbrochen und werden zurzeit wiederaufgenommen.

V.24 ... auf Bundesebene eine länderübergreifende wissenschaftliche Studie anzulegen, um Erfahrungen des digitalen Distanzunterrichts und des Lernens zu Hause zu evaluieren, um erfolgreiche und innovative Ansätze für digital unterstützten Unterricht gezielt weiterentwickeln zu können sowie Defizite gezielt feststellen und ausgleichen zu können.

Zu Fragen einer länderübergreifenden wissenschaftlichen Studie mit dem Ziel der Evaluation des digitalen Lehrens und Lernens ist gemäß § 19 der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zu sagen, dass die Maßnahmen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sowohl programmbegleitend als auch abschließend durch einen unabhängigen Dritten (Evaluator) wissenschaftlich evaluiert werden sollen.

Ziel der Evaluation ist es festzustellen, ob und zu welchen Veränderungen der DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 im Bereich der digitalen Infrastruktur und der Nutzung digitaler Medien in der Schule geführt bzw. beigetragen hat. Weitere Ziele wurden gemeinsam von Bund und Ländern festgelegt. Die Evaluation hat nicht zum Ziel, Leistungsvergleiche über Lernergebnisse und Lernerfolge digitaler Bildung zwischen den Ländern zu erstellen.

Die Evaluation folgt den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung. Aufgabe des Evaluators ist es, die dort festgelegten Zieldimensionen zu untersuchen und auszuwerten. Diese sind:

- Dimension der Zielerreichung,
- Dimension der Wirkung,
- Dimension der Wirtschaftlichkeit.

V.25 ... die begonnene wissenschaftliche Begleitung des Nutzungsverhaltens von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften bei der Verwendung digitaler Medien innerhalb und außerhalb von Schulen fortzuschreiben und dem für Bildung zuständigen Ausschuss jährlich, beginnend im Juni 2022, darüber zu berichten.

Das ThILLM hat in der Evaluation zum häuslichen Lernen (Berichtslegung 2020), im Auftrag des TMBJS, das Nutzungsverhalten von Schülerinnen und Schülern bei der Verwen-

dung digitaler Medien innerhalb und außerhalb von Schule partiell mit erhoben. Eine wissenschaftliche Begleitung zum Nutzungsverhalten beider Zielgruppen ist in Planung und es wird geprüft, wie diese Untersuchung angeregt und ausgestaltet wird.

In Thüringen werden zusätzlich die Kompetenztests zu festen Terminen durchgeführt. Eine unmittelbare Bewertung der Schülerleistungen in den Kompetenztests ist nicht vorgesehen. Die Leistungen können jedoch bei der Bewertung der Jahresleistung im Rahmen der pädagogischen Verantwortung des Lehrers Berücksichtigung finden. Die Auswertung der Aufgaben erfolgt anonymisiert nach einem vorgegebenen Punktesystem. Die Tests dienen der Analyse der Lernstände der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lerngruppe. Es ist zukünftig vorgesehen die Tests auf eine Onlinebasis zu stellen. Zurzeit ist dies bereits teilweise der Fall.

## 6.2 Fortentwicklung der Digitalstrategie Thüringer Schule

V.26 ... die Digitalisierung des Thüringer Schulwesens weiter voranbringen und in diesem Sinne die Digitalstrategie Thüringer Schule (DiTS) unter Berücksichtigung der in den vergangenen Monaten gesammelten Erfahrungen und der Best-Practice-Beispiele an Thüringer Schulen zu evaluieren und fortzuschreiben.

Das TMBJS hat auf die aktuelle Lage reagiert und die DiTS situativ angepasst. Es wird eine inklusive Strategie angestrebt, die alle Akteure im Bildungskontext vernetzt, Initiativen bündelt und Synergien nutzt. Daher sind vorangegangene Antworten oft mit konkreten Bezügen zur DiTS versehen, die auch an dieser Stelle Beachtung finden.

Im Rahmen von DiTS wurden fünf Arbeitsgruppen gebildet: AG „Technik“, UAG „Digitale Lehr- und Lernkonzepte“, UAG „Digitale Instrumente“, UAG „Digitale Kompetenzen der Lehrkräfte“, AG „Medienbildung“. Es wurde ein Vertrag mit der DA geschlossen, um Schulträger und Schulleitungen im Rahmen der AG „Technik“ zu unterstützen. Die Mitarbeit der Fachschulen im Bereich der Agrarwirtschaft im Verantwortungsbereich des TMIL wird ab Mai 2022 ermöglicht.

Die Arbeitsgruppen der DiTS haben Prozessziele formuliert und verfolgen mit Partnern im Bildungskontext gemeinsam folgende Punkte:

### a) Planung und Schaffung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur

Die Festschreibung und Umsetzung von technischen Standards sowie die Formulierung von Mindeststandards bei der generellen als auch der altersspezifischen Ausstattung ist das Ziel der Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik. Die Festlegungen in den Ausstattungsempfehlungen wurden vom TMBJS in Zusammenarbeit mit den Schulträgern und dem ThILLM erarbeitet und auf den Internetseiten des TMBJS veröffentlicht.<sup>4</sup> Darüber hinaus sind im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 ebenso Festlegungen zur Schaffung einer zeitgemäßen Infrastruktur getroffen worden (Teil I, vgl. auch Abschnitt 1.2). Eine Fort- und Weiterentwicklung der beschriebenen Ausstattungsempfehlungen sowie eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Schulträgern ist ein Ziel der DiTS des TMBJS.



## **b) Ausstattung mit digitalen Endgeräten**

Die Umsetzung erfolgt u. a. im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024. Zum aktuellen Stand vgl. Anlagen 1 und 2.

## **c) Qualifizierung der Lehrkräfte**

Das TMBJS unterstützt und begleitet zusammen mit dem ThILLM verschiedene Angebote zur Qualifizierung von Lehrkräften wie auch im Abschnitt 3.2 dargestellt ist.

## **d) Digitale Lehr- und Lernmittel, Mediennutzung und digitalgestützter Unterricht**

Dieser Punkt wird an verschiedenen Stellen der DiTS verfolgt und es seien einige Initiativen hervorgehoben. So wird im Rahmen des Digital-Pakts Schule 2019 bis 2024 das länderübergreifende Vorhaben „EDUCHECK“ umgesetzt, an dem sich auch Thüringen beteiligt. Dabei erfolgt eine technische und rechtliche Prüfung von digitalen Medien. Die inhaltliche Prüfung wird durch Lehrkräfte selbst anhand der individuellen Gegebenheiten vor Ort und der Bedürfnisse der jeweiligen Schülerinnen und Schüler vollzogen. Die Förderung digitaler Kompetenzen ist Querschnittsthema im Rahmen der Umsetzung des Kursplans Medienkunde. Darüber hinaus wurde die Erprobung des Faches „Informatik/Medienbildung“ im Schuljahr 21/22 begonnen.

## **e) Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Bedeutung rechtlicher Fragen kommt an unterschiedlichen Stellen der DiTS zum Ausdruck und stellt (bildlich gesprochen) das Fundament für die Strategie dar. Im Abschnitt 5 werden die Bezüge deutlich.

## **f) Fortentwicklung von Strategie und Konzept**

Die AGs der DiTS haben in einer neuen Formierung ihre Arbeit fortgesetzt. So sind z. T. andere AGs (z. B. AG „Häusliches Lernen“) im Sinne der Inklusivität der Strategie integriert worden. Mögliche Best-Practice-Beispiele werden im Rahmen des Projekts „Digitale Pilot-schulen“ als wichtiger Baustein der DiTS erarbeitet. Zwanzig Thüringer Schulen konzipieren, erproben und dokumentieren den Einsatz digitaler Medien im Unterricht. In mehrmals im Jahr stattfindenden Arbeitstreffen (erstmalig seit 9. Mai 2019) unter Mitwirkung von ThILLM und TMBJS werden Arbeitsergebnisse verglichen und Beispiele diskutiert. Andere Thüringer Schulen können davon profitieren, z. B. im Rahmen des jährlich stattfindenden Thüringer Digitalkongress (2021, „Bildung in der digitalen Welt“), der einen weiteren Baustein der DiTS darstellt und der durch die Partner TMBJS, ThILLM, TLM und LFD organisiert wird.

V.27 ... unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Lehrgewerkschaften und –verbände, von Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft, der Landes-schüler- und der Landeselternvertretung sowie externer Fachexpertise einen Fach-beirat „Digitale Bildung“ einzurichten, der das für Schulwesen zuständige Ministe-rium in allen Fragen digitaler Bildung berät.

In den Strukturen der DiTS wird die erweiterte Lenkungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des TMBJS, des ThILLM, der Schulämter, der Studienseminare, der kommunalen Spitzenverbände, des HPR, TLfDI, der DA, des LFD und der TLM gebildet. Vertreterinnen und Vertreter der Lehrgewerkschaften und der Thüringer Universitäten sind in den

AGs der DiTS ebenso vertreten und können an der erweiterten Lenkungsgruppe teilnehmen. Die AG-Leitungen der DiTS sind stetig um die Gewinnung und Einbindung externer Expertisen bemüht. Zukünftig werden auch Vertreterinnen und Vertreter der Landesschüler- und der Landeselternvertretung an den Sitzungen der erweiterten Lenkungsgruppe teilnehmen. Anfragen dazu laufen bereits.

## Anlagen

### Anlage 1: DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (Stand 31. Mai 2022)

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 i. V. m. Thüringer DigitalPakt-Richtlinie

Bund-Länder-Ver- einbarung	Thüringer DigitalPakt-Richtlinie	Thüringen möglich	Thüringen gebunden
Zum „Basis-Digital- Pakt“	Teil I: Förderung der digitalen Inf- rastruktur an den Schulen (Vernet- zung und Ausstattung)	132.368.000,00 €	77.764.204,78 €
	Teile II und III: Förderung der Lehrerbildung und Förderung regi- onal wirkender Maßnahmen der Schulträger (z. B. zur „Automati- sierung“ der Administration)	7.353.778 ,00 €	7.326.487,95 €
	Länderübergreifende Vorhaben	7.353.778 ,00 €	7.353.778 ,00 €
Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungs- programm“	Teil IV: „Sofortausstattungspro- gramm“ (mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler	14.707.600,00 €	14.668.956,51 €
Zusatzvereinbarung „Administration“	Teil V: Förderung des Administrati- onsaufwandes der Schulträger	14.707.600,00 €	6.047.518,85 €
Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehr- kräfte“	Teil VI: Förderung von Leihgeräten für Lehrkräfte	14.707.600,00 €	14.451.959,73 €

Anmerkungen:

- 1) Zur Anzahl beschaffter mobiler Endgeräte in Thüringer Schulen:  
Zum aktuellen Zeitpunkt können ausschließlich Angaben zur Beschaffung von mobi-  
len Endgeräten gemacht werden, die im Rahmen der Zusatz-Vereinbarung zur Ver-  
waltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 „Sofortausstattungspro-  
gramm“ i. V. m. Teil IV der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bil-  
dung, Jugend und Sport zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 (Di-  
gitalPakt-Richtlinie) von den Schulträgern angeschafft worden sind.

Die Verwendungsnachweisprüfung zum Sofortausstattungsprogramm/Teil IV ergab,  
dass mindestens 32.127 mobile Endgeräte (davon 23.701 Tablets und 8.426 Lap-  
tops/Notebooks) durch die Schulträger beschafft worden sind.

**Anlage 2: Corona-Sondervermögen (Stand: 31. Dezember 2021)**

Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung der Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten aus dem Sondervermögen Corona im Jahr 2021 (RL Sondervermögen mobile Endgeräte)

Corona-Sondervermögen	Thüringen möglich	Thüringen gebunden
Verwaltungsvorschrift des TMBJS zur Förderung der Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten aus dem Sondervermögen Corona	10.000.000,00 €	9.299.251,78 € davon ausgezahlt: 9.268.546,61 €*

Anmerkungen:

- 1) zu \*: Die Mittel standen nach aktueller Gesetzgebung nur in 2021 zur Verfügung. Bewilligte, jedoch nicht abgerufene und ausgezahlte Mittel sind aktuell zum 31. Dezember 2021 verfallen.
- 2) Zur Anzahl beschaffter mobiler Endgeräte in Thüringer Schulen: Die Anzahl der beschafften mobilen Endgeräte kann erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ermittelt werden, wenn der Bewilligungsbehörde die Verwendungsnachweise aller Zuwendungsempfänger vollständig zur Prüfung vorliegen. In den Verwendungsnachweisen haben die Zuwendungsempfänger die konkrete Anzahl der beschafften Geräte anzugeben. Da der Bewilligungszeitraum für die RL Sondervermögen mobile Endgeräte erst am 30. Juni 2022 enden wird (vgl. Nr. 7.2, RL Sondervermögen mobile Endgeräte) und die Verwendungsnachweise noch nicht vorliegen, kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage über die Anzahl der bereits beschafften Geräte getroffen werden.

**Anlage 3: Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Bund: DigitalPakt Schule  
(Auszug)**

Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 96

„Wir wollen Länder und Kommunen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens unterstützen.

Den Mittelabruf beim DigitalPakt Schule werden wir beschleunigen und entbürokratisieren. Bund, Länder und Kommunen identifizieren noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam Vorschläge für kurzfristige Lösungen und vereinbaren Umsetzungsschritte. Zur Unterstützung vor Ort werden wir Service-, Beratungs- und Vernetzungsangebote schaffen. Gemeinsam mit den Ländern werden wir einen DigitalPakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg bringen, der einen verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbildet. Dieser DigitalPakt wird auch die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik sowie die Gerätewartung und Administration umfassen. Die digitale Lernmittelfreiheit werden wir für bedürftige Schülerinnen und Schüler weiter fördern. Gemeinsam mit den Ländern werden wir die Einrichtung, den Betrieb und die Vernetzung von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung fördern und eine zentrale Anlaufstelle für das Lernen und Lehren in der digitalen Welt schaffen. Wir werden gemeinsam mit den Ländern digitale Programmstrukturen und Plattformen für Open Educational Resources (OER), die Entwicklung intelligenter, auch lizenzfreier Lehr- und Lernsoftware sowie die Erstellung von Positivlisten datenschutzkonformer, digitaler Lehr- und Lernmittel unterstützen.“

#### **Anlage 4: Medienkompetenz in den Ausbildungscurricula für Lehrämter**

*Medienkompetenz in den einzelnen Kompetenzbereichen der Ausbildungscurricula für Lehramtsanwärter*

##### **Kompetenzbereich Unterrichten**

Der Lehramtsanwärter kann:

- den Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge planen, durchführen und reflektieren, um individualisierte, selbstgesteuerte und kollaborative Lernprozesse zu initiieren,
- lerntheoretische und didaktische Möglichkeiten der digitalen Medien für die Individualisierung und Kooperation nutzen,
- Kriterien zur Bewertung von Medien entwickeln und Schüler befähigen, eigene Kriterien und Anforderungen an Medien zu entwickeln, zu nutzen und zu kommunizieren,
- Möglichkeiten der digitalen Medien für Übungs- und Lernprozesse nutzen,
- Medien zielgerichtet auswählen, beurteilen und einsetzen (insbesondere digitale Medien),
- moderne Informations- und Kommunikationstechnik integrieren und den eigenen Medieneinsatz didaktisch sinnvoll reflektieren,
- Schüler anleiten, fachspezifisch und lernzielorientiert mit modernen Medien zu arbeiten und ihren Einsatz im Unterricht zu reflektieren,
- traditionelle und moderne Informations- und Kommunikationstechnologien didaktisch sinnvoll integrieren,
- Schüler befähigen, bewusst und überlegt mit Medien und eigenen Daten in digitalen Räumen umzugehen.

##### **Kompetenzbereich Erziehen**

Der Lehramtsanwärter kann:

- die Bedeutung von Medien und Digitalisierung in der Lebenswelt der Schüler erkennen und medienerzieherisch wirksame Konzepte entwickeln,
- mit Schülern Strategien zur Recherche von Informationen zu fachlichen Kontexten entwickeln und sie befähigen, die Ergebnisse aufzubereiten und den rechtlichen und sittlichen Normen entsprechend zu nutzen,
- Schüler befähigen, bewusst und überlegt mit Medien und eigenen Daten in digitalen Räumen umzugehen und sich der Folgen des eigenen Handelns bewusst zu werden (Urheberrecht, Datenschutz, Datensicherheit),
- die Schüler zur Verwendung digitaler Lernwege animieren (Vokabel-Apps),
- Schüler befähigen, die eigene Mediennutzung kritisch zu reflektieren,
- gesetzliche Regelungen zu Urheberrecht, Persönlichkeitsrechten und Jugend- bzw. Medienschutzgesetz anwenden und vermitteln.

##### **Kompetenzbereich Beurteilen**

Der Lehramtsanwärter kann:

- unter Nutzung digitaler Medien (Software, Apps, Testverfahren) Leistungen diagnostizieren und individualisierte Fördermaßnahmen ableiten,
- digitale Bewertungsmodelle nutzen/erstellen, die ein selbstreflektiertes Agieren der Schüler ermöglichen,
- Schüler und Eltern über den Einsatz digitaler Medien im Unterricht informieren und ggf. beraten.

### **Kompetenzbereich Innovieren**

Der Lehramtsanwärter kann:

- sich mit aktuellen Forschungsergebnissen im Bereich der digitalen Bildung auseinandersetzen und Selbstverantwortung für den eigenen Kompetenzzuwachs übernehmen und eigenständig Fortbildung wählen,
- den Unterricht zeitgemäß medial flankieren (youtube, stop motion usw.),
- einen Beitrag zur fächerübergreifenden Medienkunde leisten (Rezeption und Produktion),
- zur Bildung von Medienkritik beitragen (Vergleich von Übersetzungen o.ä.),
- Unterricht effektiv gestalten und neue Medien nutzen.



**Anlage 5: ThILLM-Fortbildungen zum Thema Medienbildung und Digitalisierung  
(Auswahl)**

Thema des Fortbildung	Datum	Nr.
<b>September 2021</b>		
BigBlueButtonTM – Einsatzmöglichkeiten für die eigene Kommunikation & Distanzunterricht (online)	08.09.	1
Back2school (ein Angebot von SCHULEWIRTSCHAFT) (online)	13.09.	2
Methoden und Medienprodukte für digitales Lernen im Religionsunterricht (online)	15.09.	3
EXPLAINITY – Erklärvideos im Unterricht erstellen und nutzen (online & präsens)	15./22./ &29.09.	4
Urheber- und Persönlichkeitsrechte (online)	21.09.	5
Datenschutz im Bildungswesen – eine Einführung (online)	21.09.	6
Der Umgang mit Fake News, Mythen und anderen Täuschungen im Netz (online)	22.09.	7
BILDUNG.digital – Kongress (online & präsens)	23.09.	8
Grundlagen des Jugendmedienschutzes (online)	29.09.	9
Kinderrechte & Medien in Grundschule und Hort (präsens)	29.09.	10
<b>Oktober 2021</b>		
Digitale Arbeitsblätter erstellen mit LibreOffice Writer (online)	05.10.	1
Eigenes rechtssicheres Unterrichtsmaterial mit einfachen Mitteln selbst erstellen am Beispiel Film (online)	06.10./21.10.	2
Medienwelten von Heranwachsenden (online)	06.10.	3
Datenschutz im schulischen Umfeld (online)	06.10.	4
BigBlueButtonTM-Einsatzmöglichkeiten für die eigene Kommunikation & Distanzunterricht (online)	06.10.	5
4*M Mathe & Medien – MACH MIT (online)	07.10.	6
Urheberrecht am Beispiel Film: Rechtssichere Arbeit mit Film im Unterricht (online)	07.10.	7
Urheber- und Persönlichkeitsrechte (online)	12.10.	8
Die Grundfunktionen der Thüringer Schulcloud – für Einsteiger*innen (online)	13.10.	9
Netzwerk Medienbildung in der Grundschule (präsens)	14.10.	10
Anregungen zur Arbeit mit der Thüringer Schulcloud in der Grundschule (online)	19.10.	11
<b>Januar 2022</b>		
Geschichte online: HistorySnacks "Ägypten -Beispiel einer Hochkultur" Teil 2 & Selbstdiagnosebögen	11.01.	1

Thema des Fortbildung	Datum	Nr.
Die BiBox-digitale Möglichkeiten für den Unterricht	11.01.	2
Geschichte online: HistorySnack, HistoryRessources& Teachers Point - Unterrichtsmaterialien zum Thema Industrialisierung	12.01.	3
Programmierworkshop -Python als Programmiersprache in der Oberstufe nutzen -5teiliger Workshop	u.a. 13.01.	4
Online: Apps & Co. für den Mathematikunterricht der Grundschule	13.01.	5
Quellen checken und Desinformation enttarnen ("weitklick" -ein Projekt der FSM)	18.01.	6
Netzwerk Medienbildung in der Grundschule	20.01.	7
Die Grundfunktionen der Thüringer Schulcloud -Für Einsteiger:innen	20.01.	8
LearningAppsfür den Latein-Unterricht selbst erstellen	20.01.	9
Der Einsatz von GeogebraClassroom-Erfahrungsaustausch und eigene Anwendungen	20.01.	10
Potentiale von digitalen Medien für das Lehren und Lernen: Digitale Transformation von Unterricht	25.01.	11
<b>Februar 2022</b>		
Erklärvideos mit einfachen Mitteln selbst erstellen -Teil I & II	03.02.&17.02.	1
Tablets in der Grundschule: Ideenbörse für den ersten Einsatz	08.02.	2
Tablet-Einsatz im Chemieunterricht – Ideen, Anregungen & Austausch	10.02.	3
Rundgang durch die Mediothek und Pixiothekim Thüringer Schulportal für Pädagog*innen der Primarstufe	15.02.	4
Digitale Arbeitsblätter erstellen mit LibreOffice Writer	15.02.	5
Datenschutz im Bildungswesen – eine Einführung	16.02.	6
Datenschutz im schulischen Umfeld	16.02.	7
Potentiale von digitalen Medien für das Lehren und Lernen: Digitale Transformation von Unterricht	22.02.	8
Anregungen zur Arbeit mit der Thüringer Schulcloud in der Grundschule	22.02.	9
Rundgang durch die Mediothek und Pixiothekim Thüringer Schulportal für Pädagog*innen der SEK I und II	23.02.	10
BigBlueButton™-Einsatzmöglichkeiten für die eigene Kommunikation & Distanzunterricht	23.02.	11

**Anlage 6: Länderübergreifenden Vorhaben im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024**

Projektname	Kurzbeschreibung
Adaptive Learning Cloud (ALC)	Im Rahmen des länderübergreifenden Projektes Adaptive Learning Cloud (ALC) soll basierend auf einer existierenden adaptiven Lernplattform, eine offen zugängliche Plattform für die Erstellung, Nutzung und Auswertung von adaptiven Lernmaterialien entwickelt und als Infrastruktur für Anbieter von Bildungsmedien dauerhaft bereitgestellt werden. Alle kommerziellen und nicht kommerziellen Anbieter von Lernmedien für das Schulsystem erhalten damit Zugang zu einer zeitgemäßen Entwicklungs- und Betriebsplattform, ohne dafür in die Entwicklung oder in umfassende Programmierkenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern investieren zu müssen.
Digitales Lernen unterwegs (DigLu)	DigLu ist ein länderübergreifendes Lernmanagementsystem und stellt für die Kinder beruflich Reisender, ihre Erziehungsberechtigten, ihre Lehrkräfte der Stammschulen und Stützpunktschulen sowie ihren Bereichslehrkräften grundlegende Funktionen zur Verfügung. Zu diesen Funktionen gehören u.a.: Dokumentation der Lernstände, Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien und Lernstandsberichte.
Educheck Digital (EDCD)	Ziel des Vorhabens ist es, Kriterien, Standards, Verfahren und technische Systeme zur Prüfung digitaler Bildungsmedien zu entwickeln, damit diese Bildungsmedien als Lehr- und Lernmittel rechtskonform und technisch zuverlässig im Unterricht eingesetzt werden können.
ITS – Intelligente Tutorielle Systeme	Es soll ein Intelligentes Tutorielles System (ITS) basierend auf einem existierenden ITS zur Nutzung im Unterricht weiterentwickelt werden. Das ITS soll kriterienbasiert Schülerinnen und Schülern einen individuellen Lernweg für den jeweiligen Lernprozess anbieten. Ziel ist es u. a., dass jeder Lernende seinen eigenen Lernweg beschreibt. Dabei sollen alle Lernenden ihr Wissen sowie ihre Kompetenzen erweitern. Das System soll den Lernern einen datenbasierten Überblick den aktuellen Wissenstand geben. Den Lehrkräften soll ein Analysetool zur Verfügung stehen, mit dem diese die Lernstände der Lernenden einsehen und beurteilen können.
Mediendatenbank mit KI-gestützten Services	Bereitstellung einer Mediendatenbank mit KI-gestützten Services für die Mediendistribution. Mit Hilfe dieser Services sollen zukunftsfähige, lizenzierte und geprüfte Unterrichtsmedien erfasst, verwaltet, und distribuiert werden können, um neue Medienformen, zeitgemäße Lizenzmodelle und Nutzungsmöglichkeiten sowohl administrativ als auch nutzer*innenseitig in den Medienportalen abbilden zu können.

<p>Portal für berufliche Bildung (PbB)</p>	<p>Ziel des Vorhabens ist die Inbetriebnahme einer digitalen Infrastruktur für eine Plattform zur Institutionalisierung eines kostenfreien Informations- und Interaktionsangebotes für die Lehrkräfte aller beruflichen Schulen in Deutschland. Durch das Portal soll dauerhaft die Bereitstellung, der Austausch und die Aktualisierung von Unterlagen und Materialien für Lehrkräfte an beruflichen Schulen gewährleistet sein.</p>
<p>Schul-Cloud</p>	<p>Mit der Lehr- und Lerninfrastruktur (Schul-Cloud), auf Basis des vorangegangenen Forschungsprojektes HPI Schul-Cloud, soll eine leistungsfähige, leicht bedienbare digitale Lern- und Arbeitsumgebung konzipiert werden, die Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern orts-, zeit- und endgeräteunabhängig und verlässlich zur Verfügung steht. Mit der Schul-Cloud sollen digitale Lernangebote in jedem Unterrichtsfach sowie die Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld datenschutzkonform und rechtssicher ermöglicht werden.</p>
<p>Schulsport-Arena</p>	<p>Die beantragte Investitionsmaßnahme dient der technischen Entwicklung einer bundesweit nutzbaren Plattform, die Lehrkräfte konkret und unmittelbar bei der methodisch-didaktischen Einbindung von Schulsportinitiativen und -wettbewerben in den Sportunterricht und außerunterrichtliche Angebote unterstützt, deren Kommunikation und Umsetzung, insbesondere des Schulsportwettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia &amp; Paralympics“ auf Bundesebene, erleichtert, hierzu Fortbildungsmodule und Anschauungsmaterialien, die im Schulsport unmittelbar genutzt werden können, bereitstellt und an einem zentralen Ort bündelt. Mit Blick auf die Bundesebene des Schulsportwettbewerbs „Jugend trainiert“ soll sie die Schulen und Lehrkräfte unterstützen, indem sie eine Materialbereitstellung und didaktische Strukturierungshilfe für den Unterricht zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Wettbewerb bietet, einen reibungslosen Ablauf des Wettbewerbs als Grundvoraussetzung der Förderung von Schülerinnen und Schülern durch sportliche Wettbewerbe gewährleistet, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Bildungsangebote zur Vermittlung olympischer Werte und zur Prävention von Doping und Gewalt bereitstellt und Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern Wettkampfanforderungen und Wettkampfformate anschaulich darstellt und einen Ergebnisdienst vorhält. Die Plattform ist länderübergreifend von allen Schulen unmittelbar nutzbar.</p>
<p>Sofortportal SODIX</p>	<p>Online-Portal („Sofortportal“) für die Nutzung frei zugänglicher Bildungsmedien sowie zum weiteren Ausbau zu einer technischen Plattform der zukünftigen ländergemeinsamen Bildungsmedieninfrastruktur</p>
<p>Technologiebasiertes Assessment (TBA)</p>	<p>Umstellung der IQB-Testinstrumente auf TBA in den Jahren 2021 bis 2023</p>

<p>Tool zur verstehensorientierten Diagnostik (SMART-Programm)</p>	<p>Gepplant ist ein Tool zur verstehensorientierten digitalen Diagnostik, die auf fachdidaktischen und empirischen Erkenntnissen basiert und im Vergleich zu bestehenden Angeboten eine neue Qualität für formatives Assessment im Unterricht bietet. Realisiert werden soll dieses Diagnostik-Tool am Beispiel der Diagnose und Förderung in Mathematik. Es entsteht eine serverbasierte Test-Auswertung, die in die Learning-Management-Systeme der Länder eingebunden werden kann.</p>
<p>Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen (VIDIS)</p>	<p>Der Vermittlungsdienst ist die operative Schaltstelle zwischen der „Identity Provider“- und dem „Service-Provider“. Es regelt die Zusammenarbeit zwischen den IdP und den SP, schafft damit den Zugang zu den Vermittlungs-Dienstleistungen, setzt Standards, stellt Regeln, Normen auf, beschreibt und steuert Prozesse, sorgt für eine reibungslose Ab- und Anmeldung bzw. Akkreditierung, damit beide Seiten die Dienste nutzen können, begleitet die technische Entwicklung, regelt Vergaben und Neuentwicklungen und stellt die Kommunikation über die Plattform her.</p>
<p>Vernetzte Zukunftslabore Digitalisierung an den Berufsbildenden Schulen</p>	<p>An den berufsbildenden Schulen der Region Holzminden-Höxter werden vernetzte Zukunftslabore mit digitaltechnischen Anwendungen (u.a. digitale Zwillinge) eingerichtet, die zusammen ein länderübergreifendes Digitalisierungslabor abbilden. Das Digitalisierungslabor umfasst verschiedene digitale Technologien, die neue Standards für eine zukunftsweisende Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in den Bereichen Industrie, Handwerk, Wirtschaft und Soziales einschließlich Pflege bilden. Die Vermittlung von Ausbildungskompetenzen sowie für digitale Transformationsprozesse essentielle Metakompetenzen sollen anhand des Planungsprozesses im weiteren Sinne projektbasiert stattfinden. Im Sinne eines konstruktivistischen Lernens wird eine anwendungsorientierte didaktische Erweiterung von Unterrichtsszenarien abgebildet. In jedem Jahr werden länderübergreifend gemeinsam mit den Kooperationspartnern mindestens zwei Projekte von der Produktidee bis zur Marktreife vollständig entwickelt und in die Realität umgesetzt. Die Zielrichtung dabei ist, dass der enge Bezug zur Wirtschaft gegeben ist.</p>

**Anlage 7: § 54 Abs. 7 ThürSchulG**

„(7) Im Rahmen des Unterrichts nach den Absätzen 1, 2 und 6 sowie in Fällen, in denen dem Schüler der Besuch eines regulären Unterrichts nicht möglich ist, sind die Möglichkeiten der modernen Datenkommunikation zu nutzen, soweit die personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen oder geschaffen werden können. Der Unterricht kann mit Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums ganz oder teilweise in digitalen Lernumgebungen erfolgen.“

Der Gesetzesbegründung zu § 54 Abs. 7 ThürSchulG ist diesbezüglich Folgendes zu entnehmen (vgl. Drs. 6/6484, S. 130f.):

„Absatz 7 eröffnet die Möglichkeit, in medizinischen Einrichtungen, beim Hausunterricht oder anderen Fällen zum Beispiel dem Aufenthalt in Justizvollzugsanstalten oder Jugendarrestanstalten, Unterrichtseinheiten unter Verwendung moderner Datenkommunikation durchzuführen (z. B. Videokonferenz zwischen Schüler und verantwortlichem Lehrer, Einstellung von Material und Bearbeitung des Unterrichtsstoffes in digitalen Lernumgebungen). Auch für die Beschulung von Thüringer Kindern beruflich Reisender stellt die Nutzung digitaler Lernumgebungen ein Instrument dar, das ein kontinuierliches und aufeinander aufbauendes Unterrichtskonzept ermöglicht. Ebenso ist die Nutzung digitaler Lernumgebungen für Schüler an Spezialgymnasien denkbar, die im Rahmen von Wettkämpfen und Trainingslagern partiell nicht am Unterricht in der Schule teilnehmen können. Die finanziellen Möglichkeiten sind zu berücksichtigen. Dies betrifft sowohl die Ausstattung der jeweiligen Schule mit der erforderlichen Technik, einschließlich deren Wartung, als auch die Ausstattung der Schüler respektive der Lehrer mit digitalen Endgeräten.

Die erforderlichen Einwilligungen zur Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen sind vorher einzuholen.“